

Dialogforum Bau Österreich

Lösungsansätze für klare und einfache Bauregeln

Ein Projekt von Austrian Standards Institute in Zusammenarbeit mit
der Bundesinnung Bau der Wirtschaftskammer Österreich

Der Bericht bemüht sich um eine gendergerechte Sprache, aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird dennoch an manchen Stellen die grammatikalisch männliche Form verwendet.

Andreas Kovar, Bettina Fernsebner-Kokert, Marco Schreuder
Dialogforum Bau Österreich – Lösungsansätze für klare und einfache Bauregeln
Im Auftrag von Austrian Standards Institute und der Bundesinnung Bau der Wirtschaftskammer Österreich
Wien, März 2017

Für den Inhalt verantwortlich: Andreas Kovar
Kontaktdaten: Kovar & Partners GmbH, Dorotheergasse 7, 1010 Wien,
T: +43 1 522 9220, F: +43 1 522 9220-22, office@publicaffairs.cc, www.publicaffairs.cc

Printed in Austria
Satz und Layout: Kovar & Partners GmbH, Wien

Dialogforum Bau Österreich – Lösungsansätze für klare und einfache Bauregeln

**Ein Projekt von Austrian Standards Institute in Zusammenarbeit mit
der Bundesinnung Bau der Wirtschaftskammer Österreich**

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Vorwort des Bundesinnungsmeisters und Vorsitzenden des Lenkungsausschusses | 3 |
| Vorwort des Präsidenten von Austrian Standards Institute | 5 |
| Schlussfolgerungen und Empfehlungen | 7 |
| Problemstellung | 7 |
| Schlussfolgerungen | 8 |
| Empfehlungen | 8 |
| Ausgangssituation und Problemstellung | 13 |
| Projekttablauf und Untersuchungsdesign | 15 |
| Analyse und Forderungen aus dem Dialogforum Bau | 19 |
| Potenziale für die Weiterentwicklung der Normung | 19 |
| Inhaltliche Gestaltung | 19 |
| Veröffentlichung | 22 |
| Transparenz und Partizipation | 22 |
| Zitate | 23 |
| Rechtliche Aspekte | 29 |
| Gesetzgebung | 31 |
| Verwaltung | 31 |
| Rechtsprechung | 33 |
| Handlungsoptionen und Empfehlungen | 34 |

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| Zitate | 35 |
| Anträge an Komitees | 42 |
| Bau- und Tragwerksplanung | 42 |
| Bauphysik | 44 |
| Bauprodukte | 45 |
| Bauwerk technische Anlagen | 46 |
| Brandschutz | 48 |
| Qualität von Bauregeln und Gebäuden | 49 |
| Vertragswesen | 49 |
| Wasserwirtschaft und Umwelt | 51 |
| Ausblick | 52 |

Vorwort des Bundesinnungsmeisters und Vorsitzenden des Lenkungsausschusses

Planer, Ausführende und Bauherren sehen sich in der täglichen Praxis immer wieder mit Problemen konfrontiert, die durch die zahlreichen Bauregeln hervorgerufen werden. Dabei spielt einerseits die Fülle an Vorschriften eine Rolle und andererseits das Zusammentreffen von Regelungen in Bauordnungen, Normen und anderen Richtlinien. Für die Bundesinnung Bau ist es daher ein großes Anliegen, dass die Gestaltung der Baustandards widerspruchsfrei ist und möglichst geringe Kosten erzeugt.



Das „Dialogforum Bau Österreich – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln“ hat nun erstmals eine öffentliche und ausführliche Diskussion über die Komplexität der Normenlandschaft im Bauwesen ermöglicht. Die Diskussionen – in zwei Online-Konsultationen und zehn Arbeitsgruppen – haben klar gezeigt, dass das Zusammenspiel von Baustandards aus den unterschiedlichsten Bereichen – Gesetze, Normen, Richtlinien, Verarbeitungsregeln etc. – eines der Hauptprobleme darstellt. Aus meiner Sicht als Bundesinnungsmeister hat das Dialogforum einerseits eine Reihe von konkreten Verbesserungen im Bereich der nationalen ÖNORMEN gebracht. Andererseits wurden auch die Schnittstellen und Probleme in übergeordneten Bereichen aufgezeigt, die über die Normungsarbeit bei Austrian Standards hinausgehen. Beispielhaft sei hier die Rolle von Normen oder Richtlinien im Sachverständigenwesen und in Gerichtsverfahren genannt.

Daraus leiten wir konkreten Handlungsbedarf ab: Generell müssen alle bestehenden Baustandards, ob es sich nun um Normen oder Richtlinien handelt, auf ihre Existenzberechtigung und auf die Hauptkriterien Lesbarkeit, Vereinfachung und Leistbarkeit überprüft werden. Bei der Schaffung neuer Normen oder Standards sollten auch diese strengen Maßstäbe angelegt werden, um zu prüfen, ob die Schaffung von neuen und somit zusätzlichen Regelungen gerechtfertigt ist.

Die Normungsexperten aus allen Bereichen und Institutionen sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein, dass sie Normen für die Allgemeinheit erstellen und nicht für einen eingeschränkten Expertenkreis. Dabei stehen

Lesbarkeit, Vereinfachung und Leistbarkeit im Vordergrund. Es muss sich das Motto durchsetzen: „Weniger ist mehr!“

Auf diese erste Etappe des Dialogforums Bau müssen daher nun weitere Schritte folgen. Insbesondere sollen die Verbesserungsvorschläge aus den Onlinekonsultationen in den Normungsgremien geprüft und umgesetzt werden. Weiters muss Bewusstseinsbildung bei den normschaffenden Experten geschaffen werden. Nicht zuletzt muss Sensibilität für die Bedeutung des Normenthemas auch in anderen Bereichen, wie im Sachverständigenwesen, in der Justiz und in der Politik erzeugt werden.

Das Dialogforum Bau ist aus meiner Sicht ein erfolgreiches und richtungsweisendes Projekt, das keine einmalige Aktion gewesen sein soll, sondern einen ersten Schritt auf dem Weg zu einfacheren und klareren Bauregeln darstellt. Das Dialogforum behandelt derart wichtige Grundsatzfragen im Normungsbereich, die verbesserungswürdig sind, dass es auf jeden Fall weitergeführt werden sollte.

Vorwort des Präsidenten von Austrian Standards Institute

Die Kritik an einer so genannten „Normenflut“ wurde in der Vergangenheit leider meist nur pauschal und nur sehr selten an konkreten Einzelfällen festgemacht. Was bisher vor allem fehlte, war eine Gesamtschau der komplexen Problematik, die durch das Aufeinandertreffen von Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen und Normen entsteht. Mit dem „Dialogforum Bau Österreich – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln“ haben die Bundesinnung Bau und Austrian Standards Institute gemeinsam einen neuen Weg beschritten. Unter breiter Einbindung von Fachleuten – sowohl



jener, von denen die unterschiedlichen Bauregeln erarbeitet werden, als auch jener, die diese in ihrer täglichen Praxis anwenden –, ist es erfreulicherweise nun gelungen, diesen umfassenden Überblick zu gewinnen. Und mehr noch: Es wurden auch bereits konkrete Lösungsansätze erarbeitet und formuliert

Im Rahmen des Dialogforum Bau haben die Experten und Expertinnen in zwei, für alle Interessierten offenen Online-Konsultationen und in zehn Arbeitsgruppen intensiv über das komplexe Zusammenwirken von Bauregeln diskutiert. Wie der jetzt vorliegende Bericht zeigt, genügt es nämlich ganz und gar nicht, nur pauschal Kritik zu üben oder isoliert über Einzelfälle zu sprechen, sondern es ist notwendig geworden, den großen Zusammenhang zu sehen und gleichzeitig auch zu erkennen, welche komplexen Ursachen entstandenen Problemen zugrunde liegen, sowie zu überlegen, in welchen Bereichen der Bauregeln es Vereinfachungen, Verbesserungen, Veränderungen geben kann und muss.

Die Vorstellung, man müsse eben einfach die „Normen vereinfachen“, ist nicht weitreichend genug, weil mehrere, auch viele rechtliche Bereiche – auf den verschiedensten Ebenen – zusammenwirken. Sobald der Zusammenhang der Bauregeln analysiert ist, müssen immer, beginnend bei der Bundes- und Landesgesetzgebung, über die Normen- und Sachverständigenarbeit bis hin zur konkreten Formulierung von Normen und anderen Bauregeln, Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Hier ist mit dem Dialogforum Bau ein erster wichtiger Schritt gesetzt worden. Es wurde

dabei nicht nur ein Bewusstsein für die Problematik geschaffen, sondern es wurden konkrete Problemlösungen erarbeitet. Wenn wir die dabei im Dialogforum erzielte Bereitschaft, über den eigenen Fachbereich hinaus immer das große Ganze zu sehen, erhalten können, dann hat das Dialogforum auch darüber hinaus schon sehr viel erreicht.

Freilich müssen wir uns jedoch auch darüber im Klaren sein, dass die Arbeit noch lange nicht abgeschlossen ist. Im Gegenteil: Sie hat erst begonnen, auch wenn bereits einiges erreicht wurde. Im Lauf des Dialogforums konnten die Beteiligten erkennen, wo die Ursachen für die Probleme, die das komplexe Zusammenwirken der Bauregeln auch in anderen Bereichen hervorruft, liegen. Diese Bereitschaft, sich in die Lage der anderen zu versetzen, ist aus meiner Sicht ein ganz großer Fortschritt, zumal zu zeigen gelungen ist, welche konstruktive Ergebnisse in Diskussionen unter den Stakeholdergruppen dann erzielt werden können, wenn diese gemeinsam, über die jeweiligen Fach- und Verantwortungsbereiche weit hinaus, ein „Big Picture“ entwerfen.

Das Dialogforum sollte daher jedenfalls eine Fortsetzung finden. Was wir bisher erreicht haben, das ist ein wichtiger erster Schritt, und wenn noch weitere Etappen folgen, werden alle Teilnehmenden daraus Nutzen ziehen. Jetzt heißt es also, mit dem Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene, mit der Verwaltung und den politischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen die Probleme konkret zu erörtern und Verbesserungen, insbesondere vernünftige, praktikable Lösungen, zu erzielen.

Ich bin sehr froh, dass die Idee des „Dialogforum Bau Österreich – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln“ zustande gekommen und verwirklicht worden ist, sodass wir nun Vorschläge für Problemlösungen auf den Tisch legen können, die tatsächlich – und im wahrsten Sinn des Wortes – in einem breiten Diskussionsprozess erarbeitet worden sind. Ich bin davon überzeugt, dass der vor einem Jahr gestartete Prozess fortgesetzt wird. Denn eines steht bereits heute fest: Das Dialogforum Bau ist ein großer Wurf! Und das soll so bleiben.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Problemstellung

Vor dem Hintergrund unserer komplizierten Lebensrealität, ist jedes Versprechen der Vereinfachung auf jeden Fall attraktiv. Der Buchtitel „How to Simplify Your Life“ aus dem Jahr 2004 musste in unserer überorganisierten Gesellschaft einfach ein Best- und Longseller werden.

Auch beim Projekt Dialogforum Bau ging es um die Reduktion von Komplexität. Es ging um die Qualität und Quantität von Normen, die damit verbundenen rechtlichen Bestimmungen und ihre Anwendung. Solche Diskussionen um die Vereinfachung von technischen Regeln und Gesetzen sind alles andere als eine reine Fachdebatte. Denn nicht nur Fachleute, sondern jeder, der mit Bauvorhaben zu tun hat, stellt sich irgendwann die Frage, ob Bauregeln nicht einfacher und klarer gestaltet sein könnten. Das Thema „Komplexität von Regeln“ ist ein politisches. Wenn man die Emotionen erlebt, die diese Regelungen und die Diskussionen darüber bei allen Beteiligten auslösen, ist der Wunsch nach „klaren und einfachen Bauregeln“ offensichtlich sogar ein hoch politisches Anliegen unserer Zeit.

Bei jeder Pressekonferenz, bei der Amtsträger den großen Wurf zur Verwaltungsvereinfachung ankündigen, wird nach Jahrzehnten nicht eingehaltener Versprechen eher der Mut der handelnden Personen bewundert, als dass tatsächlich substanzielle Fortschritte erwartet werden. Mittlerweile ist man als Bürgerin und Bürger in vielen Lebensbereichen von einer auf den ersten Blick unüberschaubaren Anzahl von Regelungen betroffen. Das Gefühl der damit einhergehenden Überforderung kennen nicht nur Laien, sondern auch Profis. Sogar die an der Entwicklung von Normen und Regeln Beteiligten können mit der Entwicklung der Bauregeln nicht schritthalten, auch wenn es Fachleuten wohl schwerer fällt die Überforderung einzugestehen. Paradoxe Weise ist gerade die Unübersichtlichkeit des mittlerweile geschaffenen Konglomerats diverser Regelungen ein wesentliches Hindernis für Vereinfachungen. Die Komplexität und die Fragmentierung der Regelungskompetenz haben bislang eine Deregulierung verhindert.

Für zusätzliche Emotionen sorgt, dass niemand an eine prinzipielle Unreformierbarkeit der Regeln glaubt, und auch kein Naturgesetz die wachsenden Belastungen erzwingt. Schließlich werden auf betrieblicher Ebene auch komplexe Veränderungen durchaus erfolgreich umgesetzt.

Wie sich im Projekt Dialogforum Bau herausgestellt hat, liegen die Ursachen der Probleme und damit die Lösungsansätze in mehreren Bereichen. Es gibt also eine mittlerweile schwer zu überblickende Problemlage und nicht den einen Verursacher und Verantwortlichen für die Problembewältigung. Das festzuhalten und zu kommunizieren, ist die erste

Aufgabe dieses Berichts. Diese Einsicht bei allen wesentlichen Entscheidungsträgern zu verankern, ist zudem die Voraussetzung, um eine Problemlösung systematisch angehen zu können.

Kurz zusammengefasst: Die Probleme sind komplex. Die Ursachen sind multikausal. Reformen sind von mehreren Akteuren abhängig. Praktische Lösungen sind verfügbar.

Es muss gehandelt werden, weil die aktuelle Situation substantielle Probleme verursacht: Sie führt zu Mehrkosten bei Bauprojekten und Wertverlusten im Gebäudebestand. Sie ist ein Hindernis für die Baukultur, sowohl bei historischen Gebäuden, als auch bei Innovationen. Sie verursacht für Architekturschaffende, Bauunternehmen und Eigentümer wirtschaftlich relevante Planungs- und Haftungsrisiken. Nicht zuletzt wird in der aktuellen Situation die Glaubwürdigkeit des Rechtssystems und der beteiligten Institutionen untergraben.

Schlussfolgerung

Um die Komplexität in den Griff zu bekommen und gleichzeitig die unterschiedlichen Erfahrungen, Sichtweisen und Interessen zu antizipieren, wurde mit dem Dialogforum Bau ein Crowd-Sourcing-Projekt umgesetzt, an dem sich nach Einschätzung des Projektteams alle relevanten Stakeholder beteiligt haben. In Summe haben sich in einem Zeitraum von mehr als einem Jahr rund 400 Personen an Arbeitsmeetings und Online-Konsultationen beteiligt.

Alle in dieser Zeitspanne im Dialogforum Bau erarbeiteten Handlungsanleitungen lassen sich zu fünf Punkten zusammenfassen:

- 1. Konkrete Änderungen in diversen Baunormen**
- 2. Veränderungen bei der Entwicklung und Bearbeitung von Normen**
- 3. Verbesserte Abstimmung zwischen den verschiedenen normgebenden Institutionen**
- 4. Maßnahmen zur Abstimmung der Bauregeln die unter der Federführung des Bautenausschusses des Nationalrats und der Konferenz der Landes(wohn)baureferenten_innen gesetzt werden**
- 5. Gesetzliche Regelungen zur Verringerung von Haftungsrisiken**

Empfehlungen

Die ersten zwei Punkte liegen im Wirkungsbereich der zuständigen Komitees und von Austrian Standards Institute.

Die Komitee-Vorsitzenden und zahlreiche Fachleute aus den Komitees waren im Dialogforum Bau eingebunden und engagiert. Wesentlich für die

Wirkung der eingebrachten Anträge wird sein, ob diese konstruktiv bearbeitet werden und als Anstoß verstanden werden, die eigene Arbeit noch stärker zu reflektieren.

An Veränderungen im Prozess der Bearbeitung von Normen, insbesondere an der Weiterentwicklung der Geschäftsordnung wird bei Austrian Standards bereits gearbeitet. Hier können die Ergebnisse des Dialogforums Bau einfließen und den Fortgang dieser Reformen unterstützen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung können die Prozesse der Bearbeitung von Normen weiterentwickelt und neu gestaltet werden. Sowohl bei der Entwicklung neuer als auch beim Review bestehender Normen kann der Online-Partizipation künftig eine stärkere Rolle zuteilwerden. Die Frage ist, wie man in schlanken kompetenten Teams zu Lösungen kommt, diese Teams miteinander vernetzt und gleichzeitig alle relevanten Stakeholder offen in die Entscheidungsfindung einbindet.

Auch die Ausgestaltung der Normen und die angebotenen Services müssen dabei ein Thema sein. In den zuständigen Gremien und innerhalb des Kreises aller Mitglieder baurelevanter Komitees sollte darüber Konsens gefunden werden, wie zukunftsfähige Normen inhaltlich gestaltet werden sollen.

Die weiteren Ziele (3.-5.) können erreicht werden, wenn

- ▶ Bauten-, Justiz- und Wirtschaftspolitiker im Nationalrat,
- ▶ Teile der Bundesregierung und
- ▶ die Landes(wohn)baureferentinnen und -referenten

koordiniert vorgehen.

Um dieses Programm in Gang zu bringen und in einem mehrjährigen Zeitraum voranzubringen, bedarf es des Engagements von

- ▶ Austrian Standards,
- ▶ der Bundesinnung Bau mit Unterstützung
- ▶ weiterer Innungen und Industrie-Fachverbänden,
- ▶ der Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten und
- ▶ fachlich zuständiger Vertreter der Arbeitnehmerschaft.

Wesentlich für den Erfolg wird auch die Mitwirkung und Zusammenarbeit mit

- ▶ anderen Institutionen sein, die ebenfalls Bauregeln entwickeln.

Der dafür essentielle Koordinationsaufwand darf nicht übersehen werden, ist aber durchaus leistbar. Die genannten Organisationen stehen an sich bereits jetzt in zumindest losem Kontakt. Sicher müssen die Beziehungen aber intensiviert und vertrauensbildende Maßnahmen gesetzt

werden. Bei einigen Institutionen wird man auch die Transparenz und die Rechtsgrundlage der Erstellung von Richtlinien bzw. deren Verbindlichkeit diskutieren müssen.

Voraussetzung für einen Erfolg sind einerseits das Commitment der politischen Entscheidungsträger und der jeweiligen Führungsebene sowie ein systematisches Management dieser Allianz. Dabei könnte die im Dialogforum Bau entwickelte Zusammenarbeit und Mitwirkung einer großen Zahl an Anspruchsgruppen als Basis genutzt werden.

Auf Ebene der Bundespolitik muss zum Teil erst ein Bewusstsein für den Handlungsbedarf geschaffen werden. Baurelevante gesetzliche Regelungen liegen in Österreich nicht nur im Kompetenzbereich der Länder. Wesentliche gewerbe-, arbeits- und haftungsrechtliche Regelungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesgesetzgebung. Zu empfehlen ist, dass die komplexen baurechtlichen Fragestellungen in einem Unterausschuss des Nationalrats bearbeitet werden. Unterausschüsse können solchen Gesetzesreviews und dem Verhandeln von Reformen dienen. Ob der Unterausschuss vom Bauten- oder vom Wirtschaftsausschuss eingerichtet wird, ist dabei nur eine Detailfrage. Die haftungsrechtlichen Themen wird man wohl davon getrennt im Justizressort und im Justizausschuss des Nationalrats bearbeiten.

Sachlich und zudem realpolitisch ist es jedenfalls erforderlich, gleichzeitig die Ebene der Landespolitik für Maßnahmen auf bundes- und landespolitischer Ebene zu gewinnen. Für die Ländervertreter_innen steht aktuell insbesondere die Beseitigung von Kostentreibern im Wohnbau im Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Aber auch die Verbesserung der Haftungssituation für Planer und ausführenden Unternehmen ist auf Landesebene ein wichtiges Argument für Reformen. Im Herbst 2016 wurde in der Konferenz der Landeswohnbaureferenten z. B. eine Vereinbarung geschlossen, dass die Länder gemeinsam kostendämpfende Maßnahmen setzen werden. Dabei wurde beschlossen, dass eine Evaluierung der primären Kostenfaktoren folgen soll. Auf Bundesebene könnten die Vertreter_innen der Länder als Auskunftspersonen in die Arbeit eines parlamentarischen Unterausschusses einbezogen werden.

Rechtlich gesehen wäre auch eine Befassung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates möglich. Politisch und geschäftsordnungsmäßig spräche nichts dagegen, dass die zweite Kammer des Parlaments in einer Frage, die sowohl Bundes- als auch Landeskompetenzen betrifft, von sich aus initiativ wird und die ihr verfassungsmäßig zufallende Brückenfunktion übernimmt.

Jetzt geht es also um Information, Bewusstseinsbildung und Handlungsanleitungen. Diese Handlungsanleitungen in der Form von Textvorschlägen für Gesetzesänderungen müssen als nächstes

ausgearbeitet werden. In diesem Sinn markiert dieser Bericht den Abschluss der Analyse und den Start für Maßnahmen.

In einem ersten Schritt muss man das Problem nach der nun vorliegenden Analyse auf jeden Fall einmal auf die politische Agenda bringen. Das zu leisten wäre eine Aufgabe der involvierten Interessenvertretungen und Stakeholder. Die geeigneten Methoden dazu sind direkte Gespräche mit den zentralen Entscheidungsträger_innen, ergänzt durch eine öffentliche Diskussion über die Notwendigkeit von politischen Maßnahmen. Für in der Sache engagierte Politiker_innen wäre in diesem Fall mehr öffentliche Aufmerksamkeit hilfreich, um Ergebnisse zu erzielen. Entscheidungsträger_innen würden durch Berichte in Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen den Beleg erhalten, dass das Thema auch medientauglich ist. Das ist für die Gewichtung in der Politik von Bedeutung.

Die Empfehlungen lassen sich zu zehn Punkten zusammenfassen:

- 1. Die vom Dialogforum Bau eingebrachten Anträge zur Änderung von Normen müssen von den Komitees konstruktiv aufgenommen werden und sollten darüber hinaus als Anstoß verstanden werden, die Qualität der Normen aus Sicht der Anwender_innen zu überprüfen;**
- 2. Das vom Dialogforum Bau erzeugte Momentum sollte genutzt werden, um innerhalb der Komitees die Diskussionen fortzusetzen;**
- 3. Entwicklung zukunftsträgiger Arbeitsweisen für die Komitees, die Beteiligung von externen Experten_innen und die Beteiligung relevanter Stakeholder;**
- 4. Weiterentwicklung der Qualität der Normen hinsichtlich Struktur, Text und Abbildungen;**
- 5. Die Entwicklung neuer Services;**
- 6. Schaffen einer Allianz: Einige der mit dem Thema Bauregeln intensiv befassten Institutionen sollten sich darauf verständigen als Prozess-Owner gemeinsam das Problem der Vielzahl unterschiedlicher, nicht abgestimmter Bauregeln anzugehen und in Zusammenarbeit mit der Politik zu lösen. Der Impuls dazu kann nur von den Betroffenen und ihren Interessenvertretungen kommen.**
- 7. Public Affairs-Maßnahmen, um einen Review auf politischer Ebene in Gang zu bringen. Dieser Prozess muss von der Bundespolitik und zumindest einigen engagierten Bundesländern getragen werden.**
- 8. Dazu bedarf es in einem nächsten Schritt auf politischer Ebene der Ausarbeitung diverser Lösungen und Entwürfe für gesetzliche Änderungen, in den Bereichen Haftungsrecht, Brandschutz, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Denkmalschutz, Vergaberecht, zur Frage wie der „Stand der Technik“ ermittelt wird, der rechtlichen Verbindlichkeit**

von Standards und anderen baurelevanten Regelungen in Gesetzen des Bundes und der Länder.

- 9. Fortsetzen und Intensivieren der Vernetzung der im Dialogforum Bau entstanden Community, um den politischen Prozess zu forcieren und inhaltlich zu unterstützen.**
- 10. Die politischen Maßnahmen sollten durch einen sachlichen öffentlichen Diskurs zur Problematik und zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung von Standards begleitet sein, der geeignet ist, das Prestige der Baustandards zu heben.**

Ausgangssituation und Problemstellung

Die Kritik an den Belastungen, die Normen und andere Regelungen bei der Planung, der Errichtung und im Betrieb von Bauwerken verursachen, ist in der politischen Diskussion sehr präsent. Vielfach gelten die Regelungen im Baubereich als ein unkalkulierbarer Risikofaktor für Bauherren, Planer, Ausführende und als ein Kostentreiber. Im Zusammenhang mit dem Thema leistbares Wohnen hat die Kostendiskussion nicht nur in der politischen Debatte einen fixen Platz, sondern nimmt auch in der medialen Berichterstattung breiten Raum ein.

Die Kritik an den – teils widersprüchlichen – Vorschriften durch Normen, Richtlinien, Verordnungen und Gesetze wurde bis dato gerne plakativ zum Begriff „Normenflut“ verkürzt. Diese Situation wird aufgrund ihrer Komplexität von den Betroffenen insgesamt als belastend empfunden. Gerade die Komplexität steht aber einer wirksamen Problemlösung im Weg. Die bisherige Kritik zeigt keine Wirkung, denn sie ist in aller Regel massiv, aber zu wenig konkret. Zwar werden immer wieder exemplarisch gut nachvollziehbare Beispiele genannt, doch bleibt die Diskussion an den Einzelfällen hängen. Die grundsätzlichen Ursachen der Probleme, von denen berichtet wird, scheinen in vielen Fällen komplex und vielfältig, auf jeden Fall schwer konkret festzumachen. Bisher lag jedenfalls keine umfassende Problembeschreibung vor. Damit fehlte aber auch eine Entscheidungsgrundlage für effektive und effiziente Maßnahmen, um die Problematik in den Griff zu bekommen.

Ziel des Dialogforums Bau war es, gemeinsam mit den betroffenen Fachleuten aus der Praxis ein Big Picture zu entwerfen und davon ausgehend einfachere und klarere Bauregeln zu entwickeln. Nach einem Jahr Arbeit in Arbeitskreisen und Online-Diskussionen liegen hiermit eine Analyse der Situation und eine Reihe von Empfehlungen vor. Auf Basis der bisherigen Diskussionen stellen sich die Problemstellung und die möglichen Lösungsansätze aus Sicht der Teilnehmer_innen des Dialogforums Bau Österreich wie in den folgenden Kapiteln zusammengefasst dar.

Alle Handlungsanleitungen lassen sich im Kern auf fünf Forderungen verkürzen.

1. Bearbeitung der eingebrachten Vorschläge durch die zuständigen Normungskomitees;
2. Berücksichtigung der Verbesserungsvorschläge für die Arbeitsweise in der Normung und die Gestaltung von Normen durch Austrian Standards;
3. Horizontale Abstimmung aller Standards, die parallel von unterschiedlichen Institutionen erarbeitet werden, um für Transparenz bei der

Standardisierung zu sorgen und Widersprüche zwischen unterschiedlichen Regelungen zu verhindern;

4. Lösung des Problems von nicht abgestimmten und sich überlagernden Regelungen durch ein gemeinsames Vorgehen der Bundesgesetzgebung und der Landespolitik, z. B. in Form eines Unterausschusses im Nationalrat und durch eine Initiative der Konferenz der Landesbaureferenten;
5. Review der Haftungssituation für Eigentümer, Planer und ausführende Unternehmen durch den Bundesgesetzgeber und Gewährleistung praktikabler Haftungs- und Planungsrisiken.

Diese Vorschläge für Veränderungen richten sich an Austrian Standards, an die mit Baunormen befasste Komitees bei Austrian Standards, aber auch an andere, mit der Bearbeitung von baurelevanten Regeln befasste Institutionen sowie an den Nationalrat, die Bundesregierung, die Landtage und die Regierungen der Bundesländer.

Daher werden die verantwortlichen Entscheidungsträger_innen und deren Mitarbeiter_innen ersucht, die vorliegende Problembeschreibung und Empfehlungen zu diskutieren und in ihrem Wirkungsbereich dazu beizutragen, dass das Ziel, „klare und einfache Bauregeln“ zu schaffen, erreicht wird.

Selbstverständlich ist die Erreichung dieses Ziels alles andere als trivial. Natürlich müssen die hier vorgestellten Lösungsansätze erst eingehend diskutiert und operationalisiert werden. In vielen Fällen wird man in konstruktiven Debatten zu besseren oder besser umsetzbaren Alternativen finden. Sicher ist aber, dass Handlungsbedarf gegeben ist und Lösungen, im Interesse der Betroffenen und im Interesse des Ansehens der für die Bauregeln verantwortlichen Institutionen, schnell gefunden werden müssen. Der Schaden, der derzeit laufend angerichtet wird, ist hoch und sollte nicht weiter hingenommen werden.

Projektablauf und Untersuchungsdesign

Die vielschichtige Kritik an Bauregeln im allgemeinen und an Baunormen im besonderen war Grund genug für das Austrian Standards Institute, in Zusammenarbeit mit der Bundesinnung Bau der österreichischen Wirtschaftskammer das Projekt „Dialogforum Bau Österreich – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln“ ins Leben zu rufen. Das Ziel war, mit einer konstruktiven Diskussion alle, auch die weniger konkreten Kritikpunkte zu sammeln und Raum für Vorschläge, Ideen und Feedback zu schaffen. Unter Einbeziehung von Fachleuten und Stakeholdern sollte einerseits das pauschale Unbehagen an den als überbordend empfundenen Regelungen systematisch untersucht werden, andererseits sollte eine Plattform für Änderungsvorschläge für einzelne Normen und die Normungsarbeit insgesamt geschaffen werden.

Um den gesamten Prozess zu steuern, wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet, in dem wesentliche Stakeholder eine Rolle spielten. Im weiteren Verlauf wurden auch die Vorsitzenden der Arbeitskreise zum Lenkungsausschuss eingeladen. Vorsitzender des Lenkungsausschusses war Bundesinnungsmeister Senator h.c. KommR Ing. Hans-Werner Frömmel.

Des Weiteren gehörten dem Lenkungsausschuss folgende Mitglieder an:

- ▶ Mag. Georg Bursik,
Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
- ▶ Dipl.-Ing.(FH) Architekt Detlef Desler,
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
- ▶ SRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Irmgard Eder,
Magistrat der Stadt Wien MA 37 Baupolizei
- ▶ Mag. Alois Fröstl,
Verband der Baustoffhändler Österreichs
- ▶ Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel,
Magistratsdirektion, Stadt Graz
- ▶ Ing. Norbert Hartl, MSc MBA,
LIM Bau Oberösterreich
- ▶ BIM-Stv./LIM-Stv. Stmk Andreas Höller,
Landesinnung der Hafner, Platten- u. Fliesenleger und Keramiker, WKO
Steiermark, Platten- und Fliesenlegermeister
- ▶ Dipl.-Ing. Dr. Peter Holzer,
IPJ Ingenieurbüro P. Jung GmbH
- ▶ BM Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Mag.^a (FH) Renate Jauk,
Lukas Lang Building Technologies GmbH

- ▶ Dipl.-Ing. Erich Kern,
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien,
Niederösterreich und Burgenland,
Kern + Ingenieure ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
- ▶ Dekan Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Andreas Kolbitsch,
Fakultät für Bauingenieurwesen, Technische Universität Wien,
Zivilingenieur für Bauwesen
- ▶ Dipl.-Ing.(FH) Mario Kubista,
Wienerberger Ziegelindustrie GmbH
- ▶ Mag. Dieter Lechner,
Fachverband der Holzindustrie, Wirtschaftskammer Österreich
- ▶ Ing. Werner Linhart,
Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler,
Werner Linhart GmbH, Dachdecker/Spengler/Isolierungen
- ▶ Mag.^a Regina Michelitsch,
Wirtschaftskammer Österreich, Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
- ▶ Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits,
OIB Österreichisches Institut für Bautechnik
- ▶ Mag. Michael Mock,
ÖVGW Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
- ▶ Univ.Prof. Architekt Dr. Heinz Priebering,
Priebering, Wind + Partner ZT GmbH . Architekten + Ingenieure,
Institut für Architektur, Technische Universität Wien
- ▶ Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant,
Präsident des Sachverständigenverbandes
- ▶ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Ute Reinprecht,
BIP Breiteneder,
Fachgruppe Wien der Immobilien- und Vermögenstreuhänder
- ▶ Dipl.-Ing. Walter Scharf,
IUT Ingenieurgemeinschaft Innovative Umwelttechnik GmbH
- ▶ Mag. Michael Steibl,
Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung und des Fachverbandes der
Bauindustrie, Wirtschaftskammer Österreich
- ▶ Dipl.-Ing. Walter Steinacker,
Amt der NÖ Landesregierung, Baudirektor
- ▶ Dipl.-Ing. Reinhold Steinmaurer,
Bundesinnung Holzbau, Verein Holzbau Austria

- ▶ BIM LIM-Stv. Ing. Irene Wedl-Kogler,
Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe, Wirtschaftskammer Österreich
- ▶ Dipl.-Ing. Karl Weidlinger, Swietelsky Baugesellschaft mbH

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 19. Jänner 2016 wurde das Vorhaben Dialogforum Bau präsentiert und diskutiert. Im Anschluss wurde in einer ersten offenen Online-Konsultation für Anwender aus der Planung und Baupraxis aller beteiligten Bereiche die Situation in der Praxis beleuchtet. Dabei wurden mehr als 250 Beiträge und mehr als 200 ergänzende Kommentare gesammelt.

Basierend auf der ersten Online-Konsultation wurden die dort eingebrachten Ideen und Vorschläge im Anschluss (Mai 2016) vom Lenkungsausschuss des Dialogforums Bau insgesamt zehn verschiedenen Arbeitskreisen zugeordnet. In den thematischen Arbeitskreisen wurden Anträge erarbeitet, die im März 2017 an die Normungskomitees weitergeleitet wurden. Die einzelnen Arbeitskreise befassten sich mit den Bereichen Bauphysik, Brandschutz, Bauprodukte, Bau- und Tragwerksplanung, Qualität von Bauwerken und Gebäuden, baurechtliche Aspekte, Bauwerk technische Anlagen, Wasserwirtschaft und Umwelt sowie Vertragswesen. Es wurden darüber hinaus auch Problemstellungen genereller Natur behandelt, etwa die Nutzungsqualität von Normen für die Anwender_innen, das Zusammenwirken der unterschiedlichen Regelungen, die Anwendung der Normen in der Vergabep Praxis, in Behördenverfahren und in gerichtlichen Verfahren durch Sachverständige und Richter_innen, sowie die Frage der Grenzen der Anwendbarkeit und Nichtanwendbarkeit von Normen.

| Arbeitskreis | Vorsitzführung |
|-----------------------------|---|
| ▶ Bau- und Tragwerksplanung | Dekan Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Andreas Kolbitsch, TU Wien, Fakultät für Bauingenieurwesen |
| ▶ Bauphysik | Dipl.-Ing. Erich Kern, Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland |
| ▶ Bauprodukte | Mag. Dieter Lechner, Fachverband der Holzindustrie |
| ▶ Baurechtliche Aspekte | Dipl.-Ing. ⁱⁿ Ute Reinprecht, BIP Breiteneder, Fachgruppe Wien der Immobilien- und Vermögenstreuhänder Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel, Stadt Graz |

- ▶ Bauwerk technische Anlagen BM Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Mag.^a (FH) Renate Jauk, Lukas Lang Building Technologies GmbH
- ▶ Brandschutz Dipl.-Ing.ⁱⁿ Irmgard Eder, Magistrat der Stadt Wien MA 37 Baupolizei
- ▶ Grenzen der Anwendbarkeit und Nicht-Anwendbarkeit von Normen Vis.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant, Präsident des Hauptverbands der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Gerichtssachverständigen
- ▶ Qualität von Bauregeln und Gebäuden Univ.Prof. Architekt Dr. Heinz Priebering, Planungs- und Baumanagement, Institut für Architektur, Technische Universität Wien
- ▶ Vertragswesen Dipl.-Ing. Reinhold Steinmaurer, Bundesinnung Holzbau
- ▶ Wasserwirtschaft und Umwelt Dipl.-Ing. Walter Scharf, IUT Ingenieurgesellschaft Innovative Umwelttechnik GmbH

Zum Auftakt einer zweiten Online-Konsultation wurde ein Zwischenbericht vorgelegt. Gleichzeitig wurde eingeladen, zu einem Katalog an Fragen, die auf diesem Zwischenbericht basierten, Stellung zu nehmen, Lücken in der bisherigen Analyse zu benennen und Feedback zu den erarbeiteten Vorschlägen einzubringen.

Die in diesem Endbericht enthaltenen Empfehlungen werden in Form von 73 formalen Anträgen in die Arbeit der Normungskomitees eingebracht. Vorschläge, die die Normung insgesamt betreffen, sollen in die aktuelle Weiterentwicklung der Arbeitsweise der Komitees, u. a. in die Geschäftsordnung von Austrian Standards Institute einfließen. Empfehlungen an andere Institutionen wird das Dialogforum Bau diesen Entscheidungsträgern persönlich vorstellen.

Analyse und Forderungen aus dem Dialogforum Bau

Die für das Dialogforum Bau primären Untersuchungsgebiete betrafen zum einen Vorschläge für Änderungen bei konkreten Baunormen und zum anderen generelle Veränderungen bei der Normung, um auch zukünftig das Ziel des Dialogforums Bau „klare und einfache Bauregeln“ im Auge zu behalten.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse beginnt mit der Beschreibung der Situation und der Potenziale für Maßnahmen, die auf eine generelle systemische Veränderung der Bearbeitung und Gestaltung von Normen abzielen.

Dieser Beschreibung folgen die Untersuchungsergebnisse betreffend andere Bauregeln, die im Zusammenhang mit ÖNORMEN Auswirkung auf die Baupraxis haben und daher Thema dieser Untersuchung waren.

Das Kapitel „Analyse“ schließt mit der Zusammenstellung der konkreten Anträge und Empfehlungen für Normungskomitees.

Potenziale für die Weiterentwicklung der Normung

Neben Änderungswünschen bei konkreten Normen, gab es im Dialogforum Bau zahlreiche Ideen und Anmerkungen zur generellen Arbeitsweise der Normung und deren Kernaufgabe: Sich auf die Beschreibung von Methoden zu konzentrieren, die Definition von Zielen der Gesetzgebung zu überlassen und Normen diesbezüglich zu evaluieren. Die generellen Forderungen lassen sich im Wesentlichen in folgende Themen einteilen: Die Zielsetzungen für Normen, die Gestaltung und die Art und Weise der Veröffentlichung von Normen, die Abstimmung zwischen den einzelnen Normen und die Partizipation, insbesondere die Ausgewogenheit der Teilnehmer_innen am Normungsprozess.

Inhaltliche Gestaltung

Inhaltlich wurde gefordert, dass Anforderungen nur vom Gesetzgeber festgelegt werden sollten. Der Gesetzgeber soll Mindeststandards des notwendigen Schutzziels formulieren, die Norm *eine* (aber nicht eine ausschließliche) Methode beschreiben oder definieren, um dieses Schutzziel zu erreichen. Allgemein soll in den Normen explizit klargestellt werden, dass Normen als freiwillige Bauregeln Maßnahmen darstellen, mit denen bestimmte Anforderungen z. B. vom Gesetzgeber vorgegebene Ziele erreicht werden können und dass andere gleichwertige Methoden zulässig und vor allem innovative Lösungen möglich sein müssen, wenn das vom Gesetzgeber nicht explizit ausgeschlossen worden ist.

Eine zentrale Frage war, welche Qualität Bauregeln haben müssen, um eine hohe Qualität bei Gebäuden zu fördern. Für die Baukultur ist diese Frage entscheidend, da Innovation immer ein Abgehen von der Regel bedeutet. Eine andere Forderung ist, dass in Normen stärker zwischen Bestandsbauten und Neubauten unterschieden werden soll. Vor allem im historischen, insbesondere im denkmalgeschützten, Gebäudebestand führt das zu erheblichen Problemen, die die Nutzung einschränken oder zu Leerständen und letztendlich zum Verlust der Gebäude führen.

Der Arbeitskreis „Grenzen der Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit von Normen“ befasste sich eingehender mit der Frage, ob der vielfach geäußerten Kritik an den Belastungen, die Normen und andere Regelungen bei der Planung, Errichtung und im Betrieb von Bauwerken verursachen, durch eine zweckmäßigere Abgrenzung ihres Anwendungsbereichs Rechnung getragen werden kann. In letzter Zeit wird häufig kritisiert, dass die grundsätzlich als sinnvoll empfundenen Normen des Bauwesens überborden, und es kaum mehr Gegenstände und Abläufe gibt, die nicht durch Normen determiniert sind. Auch wenn die meisten Normen mangels gesetzlicher Anordnung der Verbindlichkeit lediglich als Empfehlungen anzusehen sind, ist doch eine erhebliche rechtliche Relevanz dadurch gegeben, dass sie insbesondere im Streitfall von den Gerichten als Ausprägung des Stands der Technik angesehen werden, was bedeutende finanzielle Konsequenzen im Gewährleistungs- und Haftungsrecht nach sich ziehen kann. Zu deren Vermeidung müssen mitunter auch sinnlose, überzogene oder gar überflüssige Regelungen einschlägiger Normen beachtet werden, was zu einer Erhöhung der Baukosten führt. Schon bei der Projektierung einer neuen Norm sollte in einem möglichst frühen Stadium eine Wirkungsabschätzung erfolgen. Ganz wesentlich wäre es, dabei auch von Anfang an über Freiräume nachzudenken, die vom Anwendungsbereich der geplanten Norm ausgenommen sein sollten. Dabei wären insbesondere Freiräume zu definieren, die je nach dem Regelungsgegenstand der Norm verschieden ausfallen müssten. Parallel dazu wären bereits bestehende Normen systematisch darauf zu untersuchen, ob solche als sinnvoll erkannten Freiräume nachträglich eröffnet werden können. Diese Freiräume wären im jeweiligen Abschnitt, der die Anwendung der Norm regelt, zu umschreiben.

Gefordert wurde auch, dass bei der Normung insbesondere eine Untersuchung der Folgekosten eine stärkere Rolle spielt. Ein Vorwurf war, dass neu geschaffene Normen oft von Interessen der Hersteller bestimmt sind und daher ein Mehr, manchmal auch ein Zuviel an Regelungen enthalten, was gesamtwirtschaftlich betrachtet mehr Schaden als Nutzen stiftet. Unnötige Regelungen seien ein beträchtlicher Kostenfaktor, dem kein erkennbarer Nutzen gegenüberstehe. Dieser Kritik kann dadurch Rechnung getragen werden, dass schon beim Vorgang der Normsetzung die hinter

einem sinnvollen Normungswesen stehenden Ziele entsprechend berücksichtigt werden. Insbesondere sind hier der Grundsatz der Effizienz und die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen nach Kosten und Nutzen (§ 5 Abs 1 Z 8 und 10 NormG 2016) zu erwähnen. Die Berücksichtigung dieser Grundsätze beginnt schon bei Klärung der Frage, ob eine initiierte Norm überhaupt nützlich und zweckmäßig sei. Es wäre auch von Anfang an darauf zu achten, ob es in einzelnen Fachgebieten, in denen eine neue Norm angewendet werden soll, Teilgebiete gibt, in denen die geplante Norm keinen Sinn macht oder sogar hinderlich wäre. Beim Normungsvorgang selbst sollte eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung und Wirkungsabschätzung erfolgen.

Klargestellt werden sollte, dass eine wesentliche Zielgruppe für Bauregeln Fachleute sind. Qualifikation und Ausbildung sind daher wesentliche Voraussetzungen für die richtige Anwendung von Bauregeln. Generell sollte die Eigenverantwortung der Planer_innen und Ausführenden nicht konterkariert, sondern gestärkt werden.

Kritisiert wurde, dass zwischen einzelnen Normen verschiedener Komitees, durch mangelnde Abstimmung, Widersprüche entstehen. Hier wurden organisatorische Maßnahmen, eine Verbesserung der Koordination zwischen den Normungskomitees, aber auch Zusammenlegungen von Komitees gefordert.

Zudem wurden die Normungskomitees gebeten, weniger auf andere Normen zu verweisen.

Eine Weiterentwicklung der qualitativen Prüfung der Texte von Normen u. a. hinsichtlich einer einheitlichen Terminologie, einheitlicher Formatierungen und verständlicherer Sprache, wäre zweckmäßig. Im Sinne von „Checks and Balances“, wie sie etwa bei Gesetzen in der Legislative vorgesehen ist, stellt sich die Frage, wer bei Normen diese Aufgabe verstärkt wahrnehmen könnte und wer Normen vor der Beschlussfassung z. B. auf Machbarkeit und Widerspruchsfreiheit überprüft und in der Folge ihre Wirkung evaluiert.

Ein Lektorat sollte stärker auf Lesbarkeit, einfache Sprache, Illustrationen, einheitliche Überschriften, Formatierungen und Terminologie (insbesondere einheitliche Formulierungen oder Formatierungen von „Muss“-, „Soll“- und „Kann“-Bestimmungen) Wert legen. Vorgeschlagen wurden ebenfalls neue Wege zur Evaluierung und Feedback-Funktionen bei bestehenden Normen.

Zusätzlich wurde angemerkt, dass Background-Dokumente zur Dokumentation und zur Begründung der Normung (oder einer Änderung einer bestehenden Norm) wichtig seien. Kosten-Nutzen-Rechnungen bzw. Lebenszykluskosten sollen Normen hinzugefügt werden.

Veröffentlichung

Ein wesentlicher Diskussionspunkt war die Frage, in welcher Art und Weise Normen veröffentlicht werden sollen – dies betrifft sowohl die Print- als auch die Online-Publikation. Die Vielzahl „verstreuter“ Normen stellt in vielen Fachbereichen eine Belastung für die Benutzer_innen dar – sowohl was die Lesbarkeit als auch die Finanzierbarkeit betrifft. Eine Zusammenführung aller fachlich zusammenhängenden Normen unter Einbeziehung Europäischer und Internationaler Normen wurde als sinnvoll erachtet. So wurde angeregt, Internationale, Europäische und nationale Normen themenspezifisch gemeinsam zu veröffentlichen. Zusammendrucke von Europäischen und nationalen Normen wurden in mehreren Arbeitskreisen diskutiert. Die ÖNORM B 1995-1-1 wurde als Musterbeispiel genannt, wie zukünftig eine gemeinsame Publikation erfolgen soll. Aber nicht nur diese Normen, sondern auch auf verschiedene Normen aufgeteilte, aber verwandte bzw. verknüpfte Normen, sollen zusammengefügt werden. Ein besonderes Problem stellt in dieser Hinsicht der Brandschutz dar, da sich dieses Thema in vielen Normen, teilweise nicht leicht erkennbar, wiederfindet. Diese sollten alle zusammengeführt werden oder in einer nachvollziehbaren einheitlichen Form veröffentlicht werden.

Vorgeschlagen wurde auch eine Ausweitung der Online-Veröffentlichung, ein Abo-Service und Zugriff auf alle relevanten Normen eines Fachbereichs. Eine solche Online-Form könnte auch Feedback- und Review-Funktionen beinhalten. In den Arbeitskreisen wurde daher der Wunsch nach Online-Veröffentlichungen von Normen, die neben Suchfunktionen und Verlinkungen auch die Möglichkeit für Online-Rückmeldungen haben, geäußert.

Transparenz und Partizipation

Der Informationsstand der für die Normung relevanten Stakeholder muss verbessert werden. Dazu wird die Kommunikation über die Normungsarbeit verändert werden müssen. Eine der Forderungen war, dass Austrian Standards Institute gemeinsam mit allen relevanten Institutionen eine Kommunikationsstrategie mit dem Ziel entwickeln soll, dass bei den Stakeholdern Interesse geweckt wird, mehr Stakeholder informiert sind und am österreichischen, europäischen und am internationalen Normungsprozess mitarbeiten. Dies kann aber nicht ausschließlich die Aufgabe von Austrian Standards Institute sein, sondern ist allem voran auch eine Aufgabe der unterschiedlichen Stakeholder und der Interessenvertretungen.

Der mangelnde Informationsstand ist nur eine Hürde für die Teilnahme, die theoretisch allen Beteiligten offensteht. In der Praxis sind die Teilnahmemöglichkeiten an der Normung allerdings durch den für die Mitwirkung erforderlichen Ressourcenaufwand begrenzt. Dadurch ist die

Besetzung der Komitees nicht optimal. Zum einen fehlen Expert_innen, zum anderen leidet darunter die Ausgewogenheit der Gremien. Die weitere Digitalisierung der Arbeit in den Komitees und die Zusammenlegungen von Normungskomitees werden als sinnvoll erachtet. So kann verhindert werden, dass Vertreter_innen von Partikularinteressen dahingehend Einflussnehmen, dass Normen wettbewerbsverzerrend wirken oder versucht wird, mittels Normen Innovationen am Markt durchzusetzen.

Die Teilnahme österreichischer Vertreter_innen in der europäischen und internationalen Normungsarbeit wird als mangelhaft gesehen. Österreichische Stakeholder investieren offensichtlich zu wenig, zumal eine Mitarbeit an der europäischen bzw. internationalen Normung aufwendig und zeitintensiv ist. Angeregt wurde, die Finanzierung der Teilnahme an europäischen und internationalen Meetings aus Mitteln der Interessenvertretungen zu bestreiten. Wer hier aber letztendlich tatsächlich die Kosten übernehmen könnte, blieb eine unbeantwortete und kontrovers diskutierte Frage.

Zitate

Auszüge einiger Beiträge aus dem Dialogforum Bau zur Normungsarbeit:

- ▶ *„Ich würde mich sehr dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Bestimmungen wirklich nur den Rahmen festlegen und die Details in der Norm enthalten sind.“*
- ▶ *„Entsprechend dem Konzept mit definierten Schutzziele wird vorgeschlagen, die Normen dahingehend zu überarbeiten, dass wesentliche Festlegungen als Richtlinien (normativ) definiert werden, während z. B. Nachweisverfahren als Empfehlungen (informativ) einen breiteren Lösungsansatz zulassen.“*
- ▶ *„Man sollte auf nationaler Ebene vereinfachte Nachweismethoden anbieten, die als eine Art Beispielsammlung für Berechnungen genutzt werden können. Darüber hinaus sollen sich die österreichischen Vertreter auf europäischer Ebene für vereinfachte Berechnungsverfahren stark machen.“*
- ▶ *„In Besprechungen jener Expertenkomitees, an welchen ich teilnehmen darf, beobachte ich das Bedürfnis des Festschreibens übergenuauer Regelungen.“*
- ▶ *„Die Deregulierung der Normen und Regelwerke ist eine Voraussetzung für Innovation.“*
- ▶ *„Die Komitees sollten dazu aufgefordert werden vor Verlängerung der Gültigkeit von Normen zu prüfen ob diese in allen Details noch aktuell sind und allenfalls eine "Entmistung" nicht mehr stimmiger oder aktueller gültiger Inhalte zu beschließen.“*

- ▶ *„Bei Verweis auf andere Normen, insbesondere auf EN oder EN ISO sollten diese nicht nur genannt, sondern der jeweilige Passus vollständig zitiert werden.“*
- ▶ *„Im Fachbereich "Energie" sollten Zusammenhänge mit den nationalen, internationalen Normen und anderen Regelwerken aufgezeigt, erkenntlich zusammengeführt oder entflochten werden.“*
- ▶ *„Teilweise herrscht in diesem Bereich noch sehr viel Verwirrung und eine Unzahl von Verweisen und ‚Gegenverweisen‘“*
- ▶ *„Komitees sollten eventuell zusammengelegt werden. Die Aufbauorganisation sollte geprüft werden.“*
- ▶ *„Eine Zusammenlegung und somit Verschlinkung der Haus- sowie Gebäudetechnik Normungskomitees wie 223 (Kälte- und Wärmepumpentechnik; Geräte und Anlagen), 058 (Heizungsanlagen), 235 (Wirtschaftlicher Energieeinsatz in Gebäuden), 175 (Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen) und weiteren, thematisch verwandten Komitees.“*
- ▶ *„Auch im Fachbereich über barrierefreies Bauen sollte eine übergreifende und zusammenfassende Koordination mit den diversen Gesetzen und Verordnungen hergestellt und auf Vereinheitlichung hingearbeitet werden (OIB 4, B1600, Behindertengleichstellungsgesetz, etc.)“*
- ▶ *„Im nächsten Schritt kann man die Vielzahl von Werkvertragsnormen auf "Doppelgleisigkeit" der verbliebenen Themen durchforsten und mit Sicherheit mehrere Normen zu einer gemeinsamen Norm zusammenlegen“*
- ▶ *„Der Handwerker der eine Norm liest, sollte den Sinn dahinter herauslesen können und das geht nur mit Bildern oder Erklärungen bzw. Begründungen.“*
- ▶ *„Vor Verabschiedung, möglicherweise auch schon während der Entstehung sollten Normen auf „Lesbarkeit“ und „Erfassbarkeit“ durch den durchschnittlichen Anwender überarbeitet werden.“*
- ▶ *„Ich schlage vor, nach dem Muster der erläuternden Bemerkungen in den OIB Richtlinien oder entsprechend der background documents zu den Eurocodes verpflichtend zu jeder Norm auch ein sogenanntes Background Dokument anzufertigen. Es hilft bei der Erklärung und sorgt – ganz nebenbei – für eine zusätzliche Transparenz der Entscheidungen im Rahmen der Normenschaffung.“*
- ▶ *„Nachdem Normen sehr viele Verlinkungen und Verweise zu anderen Normen beinhalten und alles zusätzlich noch durch die europäischen*

Normen "aufgebläht" wird, ist aus meiner Sicht nur noch ein Onlinelexikon die Zukunft, um das Ganze noch "lesen" zu können.“

- ▶ *„Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich die "betroffenen Kreise" mehr an der Erstellung der Normen konstruktiv beteiligen würden und nicht nur im Nachhinein – oft Jahre nach Erscheinen – Kritik üben.“*
- ▶ *„Um die Ausgewogenheit in der Zusammensetzung eines Normengremiums sicherzustellen, ist der Teilnehmerliste eine besondere Bedeutung beizumessen.“*
- ▶ *„Österreichische Unternehmen und Institutionen engagieren sich zu wenig in der europäischen Normung und auf ISO-Ebene. Hürden sind der hohe Aufwand, den ein regelmäßiges Engagement darstellt.“*
- ▶ *„Seit dem neuen Normengesetz kann ohnedies jeder der möchte an der Normung teilnehmen, also liegt es am Interesse der Stakeholder, sollten welche noch nicht vertreten sein, deren Vertreter anzumelden.“*

In den Arbeitskreisen wurden folgende Forderungen für die Arbeit in den Komitees diskutiert:

- ▶ Überprüfung auf Widersprüchlichkeit und Ungültigkeit von Normen.
- ▶ Die Komitees sollen vor Festlegung einer (empfohlenen) Methode alternative Varianten behandeln, inklusive der Fragestellung, ob der Anspruch tatsächlich erforderlich (0-Variante) ist.
- ▶ Die Evaluierung jeder neuen Norm auf deren Auswirkung auf die durch sie entstehenden Bau- und Folgekosten ist bei der Ausarbeitung von Normen durch die Teilnehmenden in den Komitees zu berücksichtigen, sowohl ex-ante und ex-post durchzuführen. Interessenvertretungen werden aufgefordert, ihr Mitspracherecht wahrzunehmen.
- ▶ Mindestanforderungen sollen in den OIB-Richtlinien festgelegt werden, die Methoden und allenfalls Klassen und Kategorien in der Norm.
- ▶ Lücken, die der Gesetzgeber wissentlich oder unwissentlich freilässt, werden oftmals durch andere Regelsetzer gefüllt. Es besteht ein Spannungsfeld zwischen öffentlichem Recht/Judikatur im Zivilrecht. Daraus entsteht ein dynamisches Recht, welches zu Rechtsunsicherheit und falschen Entscheidungen führt.
- ▶ Eine Norm soll den Stand der Technik widerspiegeln.
- ▶ Eine Nutzen-Kosten-Analyse sollte jeder Norm als Vorwort hinzugefügt werden.
- ▶ Die Qualität der Normung muss bei übergreifenden Themen, beispielsweise bei den Ausführungsregeln in der Bauphysik, verbessert werden.
- ▶ Die Nutzungsdauer sollte analog der EN 1990 berücksichtigt werden, ebenso Lebenszykluskosten, „Construction Level“.

- ▶ Normen müssen stärker zwischen Neubauten und Bestandsbauten unterscheiden.
- ▶ In Normen sollten verstärkt mehrere Varianten in Form von Klassen angeboten werden.
- ▶ Es wird empfohlen, weniger zu verweisen, als vielmehr diese Textpassagen in das Normendokument zu integrieren.
- ▶ Zusammendruck von Europäischen und nationalen Normen wird angestrebt.
- ▶ Eine bessere Online-Publikation wird gewünscht.
- ▶ Das Problem einer Vielzahl „verstreuter“ Normen kann durch die Erarbeitung von Überblicksdokumenten gelöst werden.
- ▶ Ein Zusammendruck bzw. eine Zusammenführung von Europäischen Normen und nationalen Normen wird als sinnvoll erachtet und ist anzustreben.
- ▶ Im Normenvorwort soll deklariert werden, dass Abweichungen von Normen zulässig sind.
- ▶ Gewünscht wurde eine öffentliche Einsicht in Normen.
- ▶ Diskutiert wurde die Verkettungsproblematik, insbesondere in Werkvertragsnormen: Umgang mit normativen Verweisen ist ein generelles Thema.
- ▶ Regelungsdichte am Beispiel ÖNORM B 3151 „Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode“: Dokumentationspflichten wurden (allgemein) als „zu viel“ erachtet, nachträgliche Verbindlichkeit stellt ein Problem dar.
- ▶ Widerspruchsfreiheit – Stand der Technik, Regel der Technik, Regel der Wissenschaft, Klärung und breite Veröffentlichung des Themas: Hinweispflicht für Planer_innen wurde diskutiert.
- ▶ Höhere Werte in Norm zulässig, aber rechtliche Klärung von Hinweispflicht: Norm ist freiwillig, der Bauherr darf sich mehr „leisten“, wird vertraglich geregelt.
- ▶ Europäische Normen und nationale Normen sollten gemeinsam publiziert werden. Die ÖNORM B 1995-1-1 kann hier als Best Practice-Beispiel genannt werden.
- ▶ Normen, die ein Thema behandeln, sollten möglichst zusammengefasst und durch Abschnitte transparent gegliedert werden.
- ▶ Ein Online-„Wiki“ der Normen würde bei Querverweisen auf andere Regelungen helfen.

- ▶ Nummern von Überschriften und Formatierungen von Europäischen und nationalen Normen widersprechen sich öfter, dies sollte vereinheitlicht werden.
- ▶ Für Widersprüche zwischen einzelnen Normen sollte die Koordination zwischen den Komitees verbessert werden.
- ▶ Background-Dokumente können die Geschichte und den Sinn einer Norm nachvollziehbar machen. Denkbar ist das Publizieren von Frequently Asked Questions (FAQs) bzw. Erläuterungen als informativer Anhang.
- ▶ Gute Lektor_innen sind wichtig für die Normungsarbeit.
- ▶ Einfachere und verständlichere Sprache
- ▶ Harmonisierung der Terminologie wird als wichtig erachtet. Beispielsweise Probleme in der Norm ÖNORM B 2501 (Begriff „Kanal“ im Widerspruch zur Bauordnung).
- ▶ Ausführungsbestimmungen sollten aus der Norm herausgelöst werden. Normen sollten so formuliert werden, dass auch Handwerker_innen diese verstehen, wobei die Grenze zwischen technischem Sachverstand und Laien schwierig zu ziehen ist. Es sollte aber generell für die Ausführenden formuliert werden.
- ▶ In manchen Normen gibt es die Formulierung „ist vom Planer anzugeben...“ obwohl es in der Praxis keinen Planer oder keine Planerin gibt. Eine neutrale Formulierung (z. B. „es ist zu planen...“) ist anzustreben.
- ▶ Durchgehende einheitliche Begriffsbestimmungen sind in der Normung unerlässlich, dies gilt vor allem für die Verbformen der „Muss-“, „Soll-“ und „Kann-“Bestimmungen.
- ▶ Zusammenlegung der Haus- sowie Gebäudetechnik-Normungskomitees
- ▶ Auf eine saubere Trennung der Zuständigkeiten wird Wert gelegt. Es kann nicht sein, dass Zimmerer und Dachdecker Regeln über die Hinterlüftungsebene erstellen.
- ▶ Eine Zusammenlegung und somit Verschlingung der Haus- sowie Gebäudetechnik-Normungskomitees wie 223 (Kälte- und Wärmepumpentechnik; Geräte und Anlagen), 058 (Heizungsanlagen), 235 (Wirtschaftlicher Energieeinsatz in Gebäuden), 175 (Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen) und weiteren, thematisch verwandten Komitees ist sinnvoll.
- ▶ OIB-RL 6:2015 muss überarbeitet werden, denn es treten Probleme bei der Vergleichbarkeit von Ergebnissen von Energieausweisen auf. Die Beantwortung dieses Punktes ist laut Informationen aus dem Arbeits-

kreis bereits im Gang. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Möglichkeiten der OIB-RL 6:2015 von Anwender_innen oft nicht erkannt werden.

- ▶ Anregung zur Verbesserung der Abrechnungsregeln: Regelungen sollten vereinheitlicht werden.
- ▶ Zusammenlegung von Werkvertragsnormen: Durch Richtlinie R4 ist einheitliche Struktur gegeben, Durchsicht auf sprachliche Differenzen ist erforderlich.
- ▶ Die Teilnahme an der Normungsarbeit sollte als Dienstpflicht aller Stakeholder angesehen werden, damit mehr Menschen daran teilnehmen. Wichtig ist, Komitees personell zu unterstützen. Ein „Mehr“ an Personal könnte auch vom Gesetzgeber finanziert werden.
- ▶ Überprüfen des Nutzens von Normen stellt eine wichtige Arbeit dar, dazu sollte die Möglichkeit, Rückmeldungen aus der Praxis geben zu können, verbessert werden.
- ▶ Es ist an die relevanten Komitees zu kommunizieren, ob produkt- und interessenbezogene Inhalte in Bauregeln, ÖNORMEN, etc. ausgedeutet werden sollten. Bei interessenbezogenen Normen sind die relevanten Stakeholder-Gruppen von Austrian Standards Institute zu informieren.
- ▶ Die im Normengesetz 2016 verlangte Transparenz für alle Interessenskreise existiert derzeit bei den Komitees von Austrian Standards Institute so gut wie gar nicht. Das ist in der Überarbeitung der Geschäftsordnung zu behandeln.
- ▶ Die Kommunikation zur Normungsarbeit muss generell verbessert werden, um mehr Teilnahme zu ermöglichen. Diese Aufgabe gilt nicht nur für das Austrian Standards Institute, sondern auch für die Interessenvertretungen.
- ▶ Den Delegierten zu CEN- und ISO-Gremien sollte eine Aufwandsentschädigung geboten werden, um eine verstärkte österreichische Teilnahme sicherzustellen.
- ▶ Bessere Vertretung der Interessen Österreichs auf europäischer und internationaler Ebene sowie eine ausgewogene Besetzung von Normungsgremien werden gefordert. Die Schnittstellen zwischen den Komitees sind besser zu regeln, und die Anwendungsbereiche sind schärfer und präziser zu formulieren.
- ▶ Interessengesteuerte Inhalte sollten aus Normen genommen, dafür technische Inhalte in den Normen verankert werden.

- ▶ EU-Recht ist maßgeblich, es ist daher notwendig, zeitgerecht mitzuwirken (inklusive Strategie und entsprechenden Ressourcen an der Mitwirkung Europäischer Normen).
- ▶ Einflussnahme auf nationale Regelwerke vorhanden; Ansatz der Europäischen Normung auch via Europäische Kommission ist ein ganz anderer (z. B. Innovation schaffen, technischen Fortschritt antreiben).
- ▶ Einbindung von Wissenschaft und Forschung in die Normungsarbeit notwendig.

Rechtliche Aspekte

Eine Kritik zog sich wie ein roter Faden durch alle neun thematischen Arbeitskreise des Dialogforums Bau: Problematisch ist, dass die Betroffenen mit einem Konglomerat an für den Bau relevanten Normen, Auflagen und diversen landes- und bundesgesetzlichen Bestimmungen und Regelungen mit nationalem, europäischem und internationalem Ursprung und deren Auslegung durch Behörden und Gerichte konfrontiert sind. Die Baupraxis ist von komplexen Bauregeln gekennzeichnet und die tägliche Arbeit durch Widersprüchlichkeit gesetzlicher Bestimmungen, Richtlinien, Normen, Erfahrungen bei zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen, Erfahrungen mit Behörden und Erfahrungen mit fehlendem Vertrauensschutz und fehlenden Übergangsfristen, erschwert. Auch wenn in vielen Fällen die einzelnen Regelungen für sich genommen nachvollziehbar und eigentlich unproblematisch sind, verursacht das Zusammenwirken unterschiedlicher Bestimmungen in der Praxis negative Auswirkungen.

Mitunter stehen einander Baurecht, Bautechnikverordnung, OIB-Richtlinien, Arbeitsstättenverordnung, Normen und die Fachliteratur gegenüber – und manchmal sogar im Weg. Was bisher fehlt, ist also eine Instanz, die eine Gesamtschau aller im Baubereich geltenden Regelungen betreibt, die das Zusammenspiel der unterschiedlichen Vorschriften beobachtet und so laufend den Überblick über diese Querschnittsmaterie behält, oder ein Mechanismus, der für eine Abstimmung sorgt.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass das Bewusstsein der in der Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene Tätigen für diese in der Praxis doch erhebliche Problematik dringend gestärkt werden muss. Ebenso ist auch eine verbesserte Kooperation zwischen Austrian Standards Institute und anderen normgebenden Instituten erforderlich, wie die Diskussionen in den Arbeitskreisen ergaben. Als wichtig wurde zudem erachtet, dass eine klare Hierarchie zwischen den gesetzlichen Regelungen und den Normen eingehalten wird. Gesetzliche Vorgaben, in denen zielorientierte Anforderungen definiert werden, und Normen, die Methoden empfehlen bzw. darlegen, wie diese Schutzziele erreicht werden können.

Die Rolle und der Stellenwert, den die Normen in der Verwaltung und in der Gerichtspraxis haben, sollten ebenfalls hinterfragt und diskutiert werden. Im Umgang mit den Behörden und vor Gericht herrscht rechtliche Verunsicherung bei den Betroffenen in der Praxis. Gerade beim Thema Haftung stellt sich die Art und Weise, wie Normen von Richter_innen und Sachverständigen im juristischen Alltag betrachtet werden – nämlich als „Quasi-Gesetze“ –, für die Anwender_innen häufig als problematisch heraus. Die Furcht vor Haftungsfragen, die „Angst vor dem Richter“ führt schließlich oft dazu, dass allen Empfehlungen – und nichts anderes sind Normen – nachgegangen wird. Eine Forderung, die in der Diskussion immer wieder erhoben wurde, lautet daher: Es muss klar gestellt werden, dass Normen primär als Unterstützung für die Anwender_innen entwickelt werden. Normen dürfen durch Gutachter_innen, Sachverständige und Richter_innen nicht als verpflichtende Regelung umgedeutet werden, sofern sie nicht tatsächlich verbindlich sind.

Zum Start des Dialogforums Bau stand die Absicht im Vordergrund, die zumeist allgemein formulierte Kritik an der so genannten „Normenflut“ zu konkretisieren, um Handlungsanleitungen und Lösungsansätze für die Zukunft der Normenarbeit entwickeln zu können. Schon sehr bald, bereits bei der Auftaktveranstaltung am 19. Jänner 2016 und auch bei den Vorschlägen der ersten Phase der Online-Konsultation, stellte sich heraus, dass es sich bei einem Großteil der genannten Probleme um Widersprüche, Unklarheiten, komplizierte Verweise, fehlende einheitliche Terminologien, schlechte Lesbarkeit, unklare Rollenverteilungen, Regelungsdichte und wahrgenommene Behördenwillkür im Zusammenspiel aller Bauregeln, Richtlinien, Gesetze und Normen handelt. Diese Problematik wurde wiederkehrend in allen thematischen Arbeitskreisen des Dialogforums Bau beschrieben, zudem fand dazu ein eigener Arbeitskreis „Baurechtliche Aspekte“ statt.

Allgemein lässt sich feststellen, dass jede einzelne Regel in sich betrachtet nachvollziehbare Regelungen schafft, allerdings das Zusammenspiel all dieser Vorschriften zu komplizierten und unklaren Situationen führt, die bis hin zur Rechtsprechung massive Probleme verursachen können. Diese Regelungen sind u. a.:

- ▶ Normen (österreichische, Europäische und Internationale)
- ▶ Bauordnungen der Länder
- ▶ OIB-Richtlinien
- ▶ Förderrichtlinien
- ▶ Gewerbeordnung
- ▶ Arbeitsstättenverordnung
- ▶ Arbeitnehmer_innenschutz

- ▶ TRVB-Richtlinien
- ▶ Richtlinien der AUVA
- ▶ Hersteller-Richtlinien
- ▶ Denkmalschutz

Als zusätzliches Problem wurde definiert, dass im Fall einer offenen Lücke, die ein Organ in den Regeln bewusst ungeregelt lassen wollte, diese von einer anderen Instanz wiederum geschlossen wird.

Für all diese Regelungen und die daraus resultierenden Probleme – inklusive der Normen – existieren keine Instanz und kein Mechanismus, die für ein funktionierendes Miteinander und ein Zusammenspiel der Regelungen sorgen. Kein Gremium hat die Aufgabe, die Übersicht über alle Regelungen zu wahren, nötigenfalls einzugreifen und zumindest Stellungnahmen zu verfassen. Die Aufgabe, die Austrian Standards beim Abgleich unterschiedlicher Bauregeln übernehmen kann, muss diskutiert werden.

Besonders in der ersten Konsultationsphase wurden viele Probleme rund um den Brandschutz geschildert, die auch die baurechtlichen Aspekte anderer Regelungen, Richtlinien und Bauordnungen betreffen. Im Zuge des Dialogforums Bau hat der Arbeitskreis „Brandschutz“ eine Lösung für dieses Problem entwickelt und sich für die Gründung eines Sektorgremiums ausgesprochen, das sich mit dem Umgang mit den Grenzen der Zuständigkeiten und Rückmeldungen aus der Praxis beschäftigen soll, und an dem alle mit dem Brandschutz befassten Ebenen teilnehmen sollten. Inwieweit dieses Gremium eine freiwillige Plattform wäre oder institutionell verankert würde, bleibt offen. Letzteres würde allerdings mehr Sicherheit und Nachhaltigkeit schaffen.

Die Forderung des Dialogforums Bau nach einem sektorenübergreifenden und koordinierenden Gremium im Bereich des Brandschutzes wurde in der zweiten Online-Phase begrüßt und auch für zwei weitere Themenbereiche vorgeschlagen: Einerseits barrierefreies Bauen und andererseits im Bereich Energie.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung einer kreativen und innovativen Baukultur zu legen. Dies ist vor allem für Architekturschaffende essenziell. Die zentrale Frage ist, welche Qualität Bauregeln haben müssen, um eine hohe Qualität bei Gebäuden zu fördern. Qualifikation und Ausbildung stärken die Eigenverantwortung, lautet eine zentrale Erkenntnis aus dem Arbeitskreis „Qualität von Bauregeln und Gebäuden“. Für die Interessenvertretungen bedeutet dies die Notwendigkeit, im Zuge der jeweiligen Fachausbildung den Fokus stärker auf diesen Aspekt zu legen und mehr Bewusstsein für Bauregeln und Normen bzw. zielorientierte Anforderungen und Methoden zu schaffen.

Gesetzgebung

Die Rolle des Gesetzgebers ist eine Kernfrage für alle im Baurecht wirkenden Regelungen. Denn zum einen existieren in Österreich unterschiedliche Bauordnungen in allen neun Bundesländern, zum anderen liegen wiederum andere Regelungen, als Beispiele seien die Gewerbeordnung oder die Arbeitsstättenverordnung genannt, in der Kompetenz des Bundes. Bei einigen Regelungen nehmen spezifische Organisationen die Aufgabe wahr, Richtlinien zu schaffen. Als Beispiel sei etwa der Brandschutz genannt, zu dem der Österreichische Bundesfeuerwehrverband eigene „Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz“ (TRVB) herausgibt, die auf vielen Gebieten als Grundlage für den vorbeugenden Brandschutz herangezogen werden. Ein anderes Beispiel sind Richtlinien der AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt. Zum Teil werden diese Regelungen vom Gesetzgeber als verbindlich erklärt, zum Teil auch nicht, sie erhalten in der Praxis aber trotzdem normative Wirkung.

Brandschutz ist ein ebenso sensibles Thema wie Barrierefreiheit. Diese zwei Bereiche wurden im gesamten Prozess des Dialogforums Bau immer wieder genannt, da sie genau im Spannungsfeld der politischen Diskussionen liegen, ohne dass diese Diskussion seitens des Gesetzgebers tatsächlich geführt wird, sondern eben vielmehr delegiert wird: Welche Kosten sind wir als Gesellschaft für wieviel Sicherheit zu tragen bereit? Oder umgekehrt: Wieviel Risiko ist zumutbar? Wie viel Brandschutz ist für alle bezahlbar, und wo liegt das Restrisiko des Lebens? Wie viel Barrierefreiheit ist anzubieten, und welche Kosten sind wir dafür bereit, als Gesellschaft, zu übernehmen? Wie leistbar und sozial soll Wohnbau sein, und wie kann man Kostentreiber senken? Welche Rolle spielen Normen in diesen Fragen? Diese politischen Fragen sind nicht von betroffenen Firmen oder Beamt_innen zu beantworten, sondern nur vom Gesetzgeber. Gefordert sind daher mehrere politische Ebenen, die diese Diskussionen zu führen, Entscheidungen zu treffen und diese zu koordinieren haben.

Verwaltung

Unterschiedliche Regelungen und Widersprüche spiegeln sich auch in der Erfahrung der Diskussionsteilnehmer_innen im Umgang mit Behörden wider. Während die eine Behörde ein Gebäude genehmigt und befundet, dass alle Regelungen eingehalten wurden, kann eine andere Behörde dies wieder aufheben und eine Bewilligung verweigern. Teils gibt es sogar zwei unterschiedliche und völlig unvereinbare Vorgaben. Das Wort „Behördenwillkür“ tauchte daher als Problem öfter im Dialogforum Bau auf.

Um hier Verbesserungen zu erreichen, muss ebenso auf die Politik eingewirkt werden. Denn dieses Problem ließe sich nicht nur durch Widerspruchsfreiheit in den gesetzlichen Regelungen lösen, sondern insbesondere durch das „One-Stop-Shop“-Prinzip. Dies würde bedeuten,

dass Bewilligungen zentral an einer Stelle behandelt werden. Diese „Shops“ müssten die Landesverwaltungen einrichten und könnten somit zu einer erheblichen Vereinfachung und einer Entbürokratisierung beitragen. Zudem könnte so eine Konzentration die Transparenz der Entscheidungen verbessern.

Rechtsprechung

Die Baupraxis steckt in ihrer Alltagsarbeit zwischen Normen, Gesetzen, Rechtsprechung und Vollzug. Dies hat vor allem bei Haftungsfragen bei Bestandsobjekten große Auswirkungen. Es ist nicht ausreichend, dass etwa ein Bestandsgebäude zum Zeitpunkt seiner Errichtung den Bezug habenden Gesetzen entsprochen hat. In der Rechtsprechung hat sich ein „dynamisches“ Verständnis des Haftungsrechts entwickelt, in der Normen eine Rolle spielen. Die Praxis der Rechtsprechung hat für bestehende Gebäude eine oft nur schwer oder nicht durchführbare Anpassung an den Stand der Technik zur Folge. Unzumutbare Adaptierungen werden gefordert, um möglichen Haftungsrisiken aus dem Weg zu gehen. Fragen der Ästhetik oder des Denkmalschutzes kommen als erschwerendes Problem hinzu.

Rechtssicherheit für Eigentümer_innen und Nutzer_innen von Gebäuden kann geschaffen werden, indem explizite praxistaugliche, zumutbare und die Ästhetik des Altbestandes nicht gefährdende Mindestanforderungen an die Sicherheit definiert werden. Dazu zählt auch der Vorschlag einer Ergänzung des ABGBs, dass die Verkehrssicherungspflicht im Gebäudebestand erfüllt ist und keine Haftung eintritt, wenn die behördlichen Verpflichtungen eingehalten wurden. Die Rechtsprechung hat sich in diesem Punkt in den letzten Jahren dahingehend entwickelt, dass als Sorgfaltsmaßstab auch neuere Normen herangezogen worden sind und somit außerhalb der gesetzlichen Regelungen die Verpflichtung entstanden ist, bestehende Gebäude laufend an aktuelle Normen anzupassen.

Die Rechtspraxis war aufgrund der vielfältig verschachtelten Bauregeln und der Anwendung von Normen bei Haftungsfragen ein oft genanntes Problem aus der Praxis. Gefordert wurde so auch, dass sich die Justiz intensiver mit der Problematik auseinandersetzt. Gerichtssachverständige und Richter_innen benötigen mehr Wissen über die Anwendbarkeit und Nichtanwendbarkeit von Normen.

Die baurechtlichen Aspekte – also das komplizierte Konglomerat aus Gesetzen, Richtlinien, Förderrichtlinien und Normen – war in der ersten Online-Phase der meist diskutierte Punkt. Die Konsequenzen, die das Zusammenwirken der unterschiedlichen Bauregeln in Gerichtsverfahren haben können, standen in der zweiten Online-Konsultation im Mittelpunkt der Diskussionen. Besonders die Sachverständigen wurden oftmals genannt, wobei die Forderung nach einem praxisnäheren Zugang im

Vordergrund stand. Etwa jene, dass es bei Abweichungen von verbindlichen Normen die Möglichkeit geben sollte, nachzuweisen, dass das Ergebnis gleichwertig oder besser ist als bei Normerfüllung. Wenn die Abweichungen begründbar und plausibel sind, könne dies von der Behörde (durch einen Sachverständigen) zur Kenntnis genommen werden. Auch die Schaffung der Möglichkeit, dass bei Gericht ein Gegengutachten ohne zusätzliche Kosten für die Unternehmen zugelassen werden kann, wurde vorgeschlagen. Die eingeforderte Praxisnähe könnte aus Sicht der Teilnehmer auch dadurch erzielt werden, dass Sachverständige ihre Tätigkeit nicht hauptberuflich ausüben, sondern dass diese an eine verpflichtende Berufsausübung innerhalb des Fachgebiets geknüpft wird.

Es zeigt sich also, dass die Forschung im Bereich der Rechtsprechung und der Rechtspraxis gefragt ist. Interdisziplinär arbeitende Forschungseinrichtungen, darunter juristische Fakultäten, können animiert werden, zu den komplizierten Bauregeln Österreichs und der Länder im Wechselspiel zu den Normen mehr Forschung zu betreiben, um daraus legislative und praktische Lösungsansätze und deregulierende Maßnahmen zu generieren.

Handlungsoptionen und Empfehlungen

Folgende Empfehlungen wurden vom Dialogforum Bau erarbeitet:

- ▶ Im Nationalrat tagt der Bautenausschuss. Für Gesetzes-Reviews werden im parlamentarischen Betrieb in der Regel Unterausschüsse eingerichtet. Für den Review aller Bauregeln sollte ein derartiger Unterausschuss eingesetzt werden.
- ▶ Die Justizsprecher_innen, der Justizminister bzw. die Justizausschüsse von Nationalrat und Bundesrat könnten eine Initiative ergreifen, sodass im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch eine Klarstellung formuliert wird, dass nicht jede Norm erfüllt werden muss, sondern eine Norm nur eine von mehreren möglichen Methoden der Zielerreichung darstellt.
- ▶ Der Bundesrat hat als Länderkammer des österreichischen Parlaments eine legislative Brückenfunktion zwischen den Ländern, dem Bund und Europa. Daher kann der Bundesrat eine wichtige politische und vermittelnde Rolle im Zusammenspiel aller Bauregeln übernehmen.
- ▶ Auf Länderebene gibt es ebenfalls eine Konferenz der zuständigen Bau- und Wohnbaureferent_innen der Landesregierungen. Baunormen wurden als eine der zentralen Themen angekündigt. Die weitere Harmonisierung der neun verschiedenen Bauordnungen und der Abstimmung der Regelungen auf Länder- und Bundesebene kann hier vorangetrieben werden.
- ▶ Anzustreben ist, dass in zukünftige Regierungsübereinkommen, sowohl im Bund als auch in den Ländern, die baurechtlichen Regelungen und

der Review bisheriger Regelungen behandelt werden und politische Verfahren in die Wege geleitet werden.

- ▶ Landesregierungen und die Landtage sind aufgerufen, stärker zu effektiveren, harmonisierten und übersichtlicheren Bauregeln beizutragen. Die OIB-Richtlinien haben in den vergangenen Jahren erhebliche Verbesserungen bei der Harmonisierung geschaffen. Dies ist der allgemeine Tenor im Dialogforum Bau. Zwar wurden auch hier vereinzelt Verbesserungen gewünscht, diese betrafen aber vor allem die Umsetzung in den jeweiligen Landesgesetzen.
- ▶ All diese politischen Prozesse müssen von einer zentralen Stelle gesteuert und bearbeitet werden. Diese Stelle benötigt einerseits das Vertrauen aller im Baurecht und bei Normen involvierten Stakeholder, Interessenvertretungen, eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Bauaufgaben, andererseits auch das Vertrauen der Politik und das Wissen um politische Prozesse.
- ▶ Einrichtung zentraler Abnahmestellen für alle baurechtlichen Vorgaben in Landesbehörden, die nach dem „One-Stop-Shop“-Prinzip Bewilligungen zentral an einer Stelle behandeln und genehmigen und dabei alle Bauregeln berücksichtigen. Diese Shops könnten zu einer erheblichen Vereinfachung und einer Entbürokratisierung beitragen.
- ▶ Evaluierung seitens der Behörden und der Politik, welche Prüfungen und Genehmigungen bereits in der Planungsphase möglich sind und nicht erst nach Errichtung.

Zitate

Auszüge einiger Postings aus dem Dialogforum Bau zu baurechtlichen Aspekten

- ▶ *„Im Hinblick auf die zivile Rechtsprechung stellt sich die Frage, warum in der Norm ein Vielfaches an Prüfintervallen empfohlen wird – im Gegensatz zum Öffentlichen Recht. Es stellt sich auch die Frage, warum eine Norm überhaupt auf Punkte eingeht, die in einem Bescheid fest geschrieben sind.“*
- ▶ *„Da Deregulierung Maxime sein sollte, muss klargemacht werden, dass Normen Mindeststandards darstellen, welche sich in der Regel der Beurteilung durch Behördenvertreter - in welcher Funktion immer - entziehen sollten. Fachwissen und Handwerksregel sind wichtiger als unvollständige Regulierungen in Normen.“*
- ▶ *„Harmonisierung und Vereinfachung sind eine gute Sache - man sollte jedoch die Bundesländer dazu bringen einheitlich über eine Vereinfachung zu entscheiden und nicht in einem Bundesland die „blaue Farbe“ gelten zu lassen und im anderen Bundesland muss die Farbe bei*

demselben Problem „lila“ sein. Beispiel: OIB Richtlinien - Gleiches Sicherheitsniveau in NÖ ist nicht das gleiche wie in Tirol.“

- ▶ *„Die Sachverständigen sind überwiegend sehr konsumentenfreundlich. Es soll nicht sein, dass wegen eines Risses an der Fassade der Klagende das Recht zugesprochen bekommt, die gesamte Fassade auf Kosten des Unternehmers neu anbringen zu lassen. Es würde in den meisten Fällen genügen, Schäden auszubessern und die Seite neu zu malen. Es wäre besser, wenn die Sachverständigen selber einen Baubetrieb hätten, weil sie so praxisnähere und weniger ruinöse Entscheidungen für die Unternehmer treffen würden.“*
- ▶ *„Die Richtlinien müssen vereinfacht werden z. B. Einbau von Fensterbänken: Die Richtlinie für den Einbau von Fensterbänken umfasst über 30 Seiten.“*
- ▶ *„Es muss bei Gericht immer ein Gegengutachten zugelassen werden - ohne zusätzliche Kosten für das Unternehmen.“*
- ▶ *„Über die Schulungsmöglichkeiten der Sachverständigenverbände ist klarzustellen, dass der oder die Sachverständige tatsächlich Sachverständiger bei der Beurteilung der übertragenen Aufgabenstellung einzusetzen ist. Das Bezugnehmen auf Normen ist hier sicherlich zu wenig und führt häufig zu einer untauglichen Begutachtung. Es muss den Richterkollegien klargemacht werden, dass solche Gutachten zu unzureichender rechtlicher Beurteilung führen müssen.“*
- ▶ *„Die „Angst vor dem Richter“ darf nicht Grundlage einer Normenwerdung sein. Expertenkomitees dürfen sich davon nicht leiten lassen.“*
- ▶ *„Sachverständiger sollte kein Hauptberuf sein, sondern sollte an verpflichtende Berufsausübung innerhalb des Fachgebietes geknüpft werden. Aus persönlicher Erfahrung kann ich festhalten, dass vor allem im Bereich der haustechnischen und elektrotechnischen Sicherheitseinrichtungen nur jemand das nötige Detailwissen auf dem erforderlichen Letztstand haben kann, der sich hauptberuflich, tagtäglich von der Planung bis zur Ausführung, Inbetriebnahme, Programmierung etc. mit dem Gewerk entsprechend intensiv auseinandersetzt. Dieses Wissen ist bei der Inspektion eines Schadensfalls unabdingbar und kann weder durch Studium noch durch Amtssachverständigenerfahrung kompensiert werden. „Hauptberufliche“ Sachverständige (z. B. Prüf-/Inspektionsstellen), die nicht regelmäßig aktiv im Planungs- und Ausführungsbereich in verantwortungsvoller Funktion aktiv sind, laufen Gefahr, dass sie hier innerhalb weniger Jahre nicht mehr auf dem aktuellen Stand sein können und somit in der Praxis von den planenden und ausführenden Firmen gezielt zu deren Vorteil und zumeist zum Nachteil des Bauherrn getäuscht werden. Zahlreiche vermeintlich „verdeckte“ Mängel, die dann oftmals erst nach dem geplanten*

Eröffnungstermin ans Licht kommen, könnten durch Sachverständige mit entsprechendem Praxisbezug im Vorfeld bereits abgestellt werden.“

- ▶ *„Leider erfolgen in vielen Bereichen die Sachverständigenbestellungen zu unpräzise in Bezug auf die eigentliche Angelegenheit. Aber auch die eigentliche Bestellung zum allgemein zertifizierten und beeideten Sachverständigen wird von den Gerichten oft an Kollegen ohne wirklich langjährige einschlägige Praxis vergeben. Daher klammern sich diese Kollegen oft an Normen fest, ohne jegliche Art der Innovation überhaupt zuzulassen; dies, weil sie dank zu wenig Praxis gar nicht so weit denken können. Und der Richter weiß das auch nicht bzw. klammert sich auch an den Strohalm „Norm“. Dies obwohl schon das ABGB eigentlich klare Regeln vorgibt.“*
- ▶ *„In der Praxis sollte wohl jede Streitpartei zur Kenntnis nehmen, dass der Richter, die Richterin durch die Fragenstellung vorgibt, wie und in welchem Umfang Normen anzuwenden sind. Der Sachverständige ist ja auch meist verhalten aufklärend auf mögliche Abweichungen, also taugliche Alternativen hinzuweisen. Kritik an der Normenanwendung kommt ja immer nur vom experimentellen Planerkreis (...)“*
- ▶ *„Im Normenvorwort soll deklariert werden, dass Abweichungen von Normen zulässig sind. Da dies aber nur bei neuen Normveröffentlichungen möglich sein wird, wäre es auch wichtig, für die bestehenden und alten Normen Entsprechendes zu kommunizieren bzw. Bewusstsein zu bilden. Grundsätzlich darf ja immer schon von der Norm abgewichen werden, z. B. wenn diese nicht am aktuellen Stand der Technik ist, oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber. Ob im Schadensfall dann der Gerichtssachverständige mehr oder weniger flexibel, „denkfaul“ oder „praxisorientiert“ sein wird, ist wahrscheinlich schwer regelbar. Wenn der Gerichtssachverständige gegen die Norm gutachtet, wird er eventuell persönliche Konsequenzen von Seiten der deswegen unterlegenen Streitpartei fürchten.“*
- ▶ *„Spannend wird es, wenn die Norm einen sehr hohen Standard vorgibt, sich aber in der gelebten Praxis ein niedrigerer Standard eingebürgert hat, der ausreichend funktioniert. Der Gerichtssachverständige beurteilt dann, ob die Abweichung von der Norm schadensursächlich ist. Diese, oft nicht leichte Entscheidung, kann im Strafrecht existentielle Auswirkungen haben, z. B. bei einem Unfall am Bau: „War die Arbeitnehmerschutzvorrichtung auf Punkt und Beistrich normgemäß, oder entsprach sie nur der gelebten Praxis auf vergleichbaren Baustellen?“*

In den Arbeitskreisen wurden die folgenden Kritikpunkte und Forderungen zu den Richtlinien anderer regelsetzender Institutionen formuliert:

- ▶ Im Sinne der Eigenverantwortung müssen die Auftraggeber, insbesondere die öffentlichen, klar deklarieren, welche Normen konkret vereinbart sind.
- ▶ Präzises Planen ist notwendig. Qualität ist nicht (nur) über Normen und Regeln sicherzustellen, sondern ebenso über die (Aus-)Bildung.
- ▶ Normen oder Regeln sollten verstärkt in der Ausbildung eine Rolle spielen.
- ▶ Horizontale Abstimmung mit AUVA, Sozialministerium und alternativen Regelsetzern ist notwendig. Der Gesetzgeber muss das Schutzziel (koordiniert) vorgeben.
- ▶ Es fehlen klare Bauregeln im Zusammenspiel von Normen, Bauordnungen, OIB- und TRVB-Richtlinien, der Arbeitsstättenverordnung etwa bei Benützungsbewilligungen oder bei Ausnahmeregelungen. Ein Fallbeispiel sind die Treppenbreiten mit und ohne Geländer, denn da gäbe es einander widersprechende Regelungen. Es wird eine bessere Koordinierung gefordert. Dies könnten Fachabteilungen übernehmen.
- ▶ ÖNORM B 1800 und das Mietrechtsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz bzw. die Bauordnung widersprechen einander bei der Flächenbestimmung.
- ▶ Die Gültigkeitsdauer von Anforderungen, etwa bei längeren Bauführungen, bei Umbau oder bei Zubau-Arbeiten, stellt ein Problem dar.
- ▶ Schallschutztechnische Anforderungen sind vom Gesetzgeber zu formulieren, nicht von einer Norm.
- ▶ Es gibt keine Normen und Regeln für Ziegelkamine: Es müsste ein Gutachten als Nachweis für die Einhaltung der landesgesetzlichen Vorschriften, im Sinne eines vereinfachten Verfahrens, ausreichen. Allenfalls ist eine Zulassung durch das OIB (ETA) anzustreben.
- ▶ Lockerung der technischen Bauvorschriften für denkmalgeschützte Bauten: Dies ist weniger ein normatives als ein bautechnisches oder gewerberechtliches Problem. Es wäre eine OIB-Richtlinie für denkmalgeschützte Gebäude hilfreich. Problem dabei ist das Spannungsfeld Bestandsschutz versus Brandschutz.
- ▶ Das Problem aus Planungs- und Bauherrensicht sind die neun unterschiedlichen Bauordnungen: Der Arbeitskreis begrüßt den starken Trend zur Harmonisierung bautechnischer Bestimmungen auf Länderebene, fordert aber eine vollständige Harmonisierung ein.

Besonders werden noch die Verfahrensregeln genannt, die vereinheitlicht werden sollten.

- ▶ Rechtlicher Stufenbau: Bei eventuell unterschiedlichen Anforderungen sollten jene der höherrangigen Rechtsmaterie gelten.
- ▶ Bei denkmalgeschützten Gebäuden besteht bezüglich der Nachnutzung eine Kluft zwischen strengen Auflagen und Leistbarkeit.
- ▶ Es sollte mehr Vernetzung geben, positives Beispiel: OIB-Richtlinien-Prozess.
- ▶ OIB-Vorgaben und Förderrichtlinien werden in der Anwendung und beim Regelanwender vermischt angewendet.
- ▶ Eine Abklärung/Kommunikation zwischen öffentlichem und Privatrecht ist notwendig.
- ▶ Fehlender Vertrauensschutz führt zu noch mehr Regelungen.
- ▶ Als Problem wurde „Golden Plating“ ausgemacht: Schutzniveaus werden immer weiter in die Höhe geschraubt.
- ▶ Zwang zu Generalsanierungen ist belastend: Auch wenn baulich nur wenig eingegriffen wird, müssen viele Regelungen eingehalten werden.
- ▶ Im Baurecht sollte die technische Lebensdauer festgehalten werden (große Intervalle für Bestandsschutz im Baurecht).
- ▶ Ein Abweichen von OIB-Richtlinien ist erlaubt, sofern das Schutzniveau nachweislich anderwärtig erfüllt wird. Das Problem dabei: Die alternativen Lösungsansätze sind nicht bekannt bzw. aufwändig in der Nachweisführung.
- ▶ Forderung nach einem ABGB-Zusatz, zum Beispiel für den Bestandsschutz: Wenn den behördlichen, baurechtlichen öffentlich rechtlichen Bestimmungen/Auflagen Genüge getan ist, ist die Verkehrssicherungspflicht erfüllt. Haftung tritt nicht ein, wenn der/die Eigentümer_in die behördlichen Verpflichtungen erfüllt. Der Gesetzgeber könnte auch weiter regeln, wann gewisse Bausubstanzen wie zu prüfen sind.
- ▶ Wie soll mit ÖNORM B 1300 umgegangen werden? Checkliste als Hilfeleistung. ABGB mit Verkehrssicherungspflicht; Gesetzgeber Wien: Bauwerksbuch führen (Aufzeichnung der – ohnehin bereits im Baurecht enthaltenen – Instandhaltungspflicht). Aufgezeigte Mängel in Checklisten haben welche Konsequenzen? Oftmals falsche Anwendung und Auslegung von Gesetzes- oder Normmaterien. Lösungsansatz: Aufklärung über richtige Anwendung, Nachdenken über Überarbeitung (vor allem der Intervalle) bzw. über anderes Publikationsformat. Wozu soll die ÖNORM B 1300 dienen?

- ▶ Der Gesetzgeber soll die zielorientierten Anforderungen definieren – die Norm die Methode.
- ▶ Bei Behördenentscheidungen wird fehlende Argumentation bemängelt.
- ▶ Anwendungsregeln sind für die Masse der Problemstellungen sinnvoll.
- ▶ Berufsvertretungen: Wenn Regelungen öffentlichkeitswirksam sind, sollten diese Begutachtungsverfahren unterzogen werden.
- ▶ Probleme mit unterschiedlichen Auslegungen der OIB-Richtlinien je nach Bundesland.

Im Arbeitskreis Brandschutz wurden die folgenden Schlussfolgerungen für die Arbeit in den Komitees sowie andere brandschutzrelevante Regelungen gezogen:

- ▶ Schaffung eines koordinierenden und übergreifenden Sektorgremiums zwecks inhaltlicher Abstimmung von Herausgeber_innen unterschiedlicher Regelwerke (z. B. OIB, TRVB-Ak, ASI, ÖVGW, ÖVE)
- ▶ „Verstreute“ Normen zu einzelnen Fachgebieten: Dazu wurden zwei Vorschläge im Arbeitskreis erarbeitet – Normung einzelner Gewerke und zusätzliche Auflagen für den Brandschutz oder ein Gesamtdokument für Brandschutz; Thematik ist von Austrian Standards Institute, Bundesinnung Bau, Ziviltechnikerkammer und Ingenieurbüros zu behandeln.
- ▶ Forderung nach leichter Lesbarkeit und semantischer Vernetzung der Inhalte: Zitierte Normen könnten in einer Art Normen-„Wiki“, aufbereitet werden, inklusive anderer relevanter Dokumente (z. B. TRVBs).
- ▶ Bei der Problematik sich widersprechender Normen werden die Komitees angehalten, unter Verwendung von Terminologiedatenbanken noch mehr auf die Kohärenz zu achten.
- ▶ Bei Fachgebieten übergreifender Thematik wie der Brandschutznormung sollte die Abstimmung mit dem jeweiligen Fachgebiet verpflichtend sein: Aufnahme im Projektantragsformular „Sind auch andere Komitees von der Thematik betroffen?“ wird vom Arbeitskreis unterstützt.
- ▶ Kritik, dass die Brandschutznormen für unrealistische Schadensszenarien gemacht seien: Es ist nicht Aufgabe der Tests für Klassifizierungen und für eine Vergleichbarkeit von Produkten, ein Sicherheitsniveau von allen sonstigen zu inkludierenden Risiken (wie z. B. Gegenstände des tägl. Gebrauchs) widerzuspiegeln.
- ▶ Forderung, dass die gesetzlichen Bestimmungen wirklich nur den Rahmen festlegen und die Details in der Norm enthalten sind: Der Stufenbau ist klar geregelt: Brandschutztechnische Anforderungen sind

auf gesetzlicher Ebene (z. B. OIB-RL) zu regeln; wie diese Anforderungen auszuführen sind, könne durch ergänzende Regelwerke (z. B. Normen, TRVBs) spezifiziert werden.

- ▶ Die Prüftätigkeiten bei Wasserlöschanlagen sind in unterschiedlichen Regelwerken beschrieben: Hier werden eine Klärung durch das Sektorgremium und die Beseitigung von Widersprüchlichkeiten zwischen Gesetzgeber und Regelsetzer angeregt.
- ▶ Brandschutznormen sollten keinesfalls Spezialnormen, die plausibel und anerkannt sind, widersprechen und aushebeln: Klärung durch Sektorgremium, Beseitigung von Widersprüchlichkeiten zwischen Gesetzgeber und Regelsetzer; zu einzelnen Regelwerken sind Anträge zur Änderung an den jeweiligen Regelsetzer zu stellen.
- ▶ Forderung nach klarer Regelung (z. B. ONR oder ÖNORM), die z. B. Bauherren von Sonderbauvorhaben (vgl. OIB-RL 2) sowie Bauvorhaben, die mittels Brandschutzkonzept bewertet wurden, dazu verpflichtet, eine von der Planung und Bauausführung unabhängige begleitende Kontrolle durch Befugte (z. B. Baumeister, Ingenieurbüros oder Ziviltechniker) durchführen zu lassen.
- ▶ Wunsch nach einer Norm, die den betrieblichen bzw. organisatorischen Brandschutz auf ein „taugliches“ Niveau bringt: Weiterleitung an TRVB-AK; Empfehlung, entsprechende Anträge an die zuständigen Gremien zu stellen.
- ▶ Prüfintervalle für Feststellanlagen von Brandschutz- und Rauchabschlüssen von einem Monat werden als zu kurz erachtet: Die TRVB 148 ist derzeit in Überarbeitung. Es wird daher empfohlen, während der Einspruchsfrist entsprechende Kommentare an den TRVB-AK zu richten.
- ▶ Normen für Brandschutztüren regeln, dass bei einem Türelement mit Stahlzarge mit Brandschutzanforderung alle Komponenten vom montierenden Türlieferanten geliefert und verbaut werden müssen. Folge ist eine 10 - 15 % teurere Stahlzarge: Die kritisierte Festlegung wurde bewusst so getroffen, um sicherzustellen, dass die eingebaute Brandschutztür die relevanten Anforderungen erfüllt. Es ist eine Abstimmung mit der Baustoffliste ÖE erforderlich.
- ▶ In den Normen, der Bauordnung und den TRVB-Richtlinien gibt es Widersprüche bei den Vorschriften für druckbelüftete Treppenhäuser. Ebenso sind Widersprüche bei der Lage von Feuerstätten zwischen der ÖNORM H 5170 und den OIB 2-Richtlinien zu verzeichnen.

Darüber hinaus wurden in den Arbeitskreisen die folgenden Schlussfolgerungen zur Praxis in rechtlichen Verfahren gezogen:

- ▶ Schlechte Formulierungen in Gesetzen führen zu unterschiedlichen Interpretationen.

- ▶ Der Einfluss der Sachverständigen im Rechtsverfahren wird als zu groß erachtet.
- ▶ Rechtsprechungen haben Auswirkungen auf Auslegung in der Praxis sowohl im Materienrecht als auch im Privatrecht.
- ▶ Wenn z. B. die Dimensionen einer eingebauten Leitung nicht der ÖNORM entsprechen, aber das richtige Ziel erreichen, darf ein gerichtlicher Sachverständiger nicht behaupten, dass dies ein Mangel sei und die Leitungen auszutauschen seien.
- ▶ Der Gesetzgeber formuliert den Mindeststandard des notwendigen Schutzziels. Der Gesetzgeber muss den Stufenbau der Rechtsordnung im Zivilrecht definieren. Dies hat Konsequenzen für die Haftungskette. Die Norm formuliert *eine* (aber nicht eine ausschließliche) Methode, um das Schutzziel zu erreichen.
- ▶ Es ist Praxisbezogenheit der Sachverständigen sicherzustellen.
- ▶ An den Gesetzgeber zu adressieren: Beispiel einer Ordination mit der Fragestellung, ob das Gelände verstärkt oder sogar ein Jugendstil-Gelände durch ein neues ersetzt werden müsste, um den derzeit geltenden Regelungen zu genügen.
- ▶ ÖNORM B 2501: Kommunikation von Austrian Standards Institute mit Ministerien und Landesregierungen, Sachverständigen von Behörden sowie den Parlamentsklubs, die die Gesetzgebung vorbereiten, wurde als wichtig festgehalten. Zielsetzung: Harmonisierung der Begrifflichkeiten.

Anträge an Komitees

In der folgenden Zusammenfassung werden Statements aus der ersten Online-Diskussion, die anschließend in den Arbeitskreisen behandelt wurden, und Vorschläge aus der zweiten Online-Konsultation aufgelistet.

Dieser Input wird vom Dialogforum Bau als formale Anträge an die zuständigen Normungskomitees eingebracht.

Vorschläge für Änderungen, die bereits in den Komitees behandelt werden, und Forderungen, die Europäische Normen betreffen, werden nicht angeführt.

Bau- und Tragwerksplanung

- ▶ Das Komitee 011 (Hochbau Allgemeines), sollte eine Stakeholder-Analyse mit allen Stakeholdern veranstalten, u. a. mit dem Arbeitsinspektorat, Baubehörden, Bundesdenkmalamt, um ein besseres Zusammenspiel zu erreichen.

- ▶ ONR 24009 + ÖNORM B 1998-3 sollten in eine Norm zusammengefasst werden. (betrifft Komitee 176, Belastungsannahmen im Bauwesen)
- ▶ ÖNORM EN 13670 + ÖNORM B 4704 sollten in eine Norm zusammengefasst werden. (betrifft Komitee 010, Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau)
- ▶ ÖNORM B 3691 + ÖNORM B 3692 sollten in eine Norm zusammengefasst werden. (betrifft Komitee 214, Abdichtungsbahnen)
- ▶ ÖNORM B 6400 + ÖNORM B 6410 (WDVS) sollten in eine Norm zusammengefasst werden. (betrifft Komitee 166, Dämmstoffe für den Wärme- und Schallschutz)
- ▶ Das Komitee 011 (Hochbau Allgemeines) wird ersucht, Widersprüche zu anderen Regelungen bei druckbelüfteten Treppenhäusern zu thematisieren und zu beseitigen.
- ▶ Komitee 058 (Heizungsanlagen) wird ersucht, Widersprüche bei der Lage von Feuerstätten zu thematisieren und zu beseitigen (ÖNORM H 5170).
- ▶ Die Absturzsicherung am Dach (ÖNORM B 3417) ist immer noch eine viel diskutierte Norm im Spannungsverhältnis zwischen Arbeitssicherheit und Mindestanforderungen. Das Komitee 206 hat diesbezüglich Kompromisse erzielen können, mehr Spielraum sollte aber überprüft werden.
- ▶ Irrtümer in Normen müssen beseitigt werden, so etwa bei der Verifizierung (Korrosion Edelstahl/EN ISO 14713-1). (betrifft Komitee 050, Beschichtungsstoffe)

Beiträge aus der zweiten Online-Phase:

- ▶ ÖNORM B 4710-1 – Beton Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis (Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1 für Normal- und Schwerbeton): Betonqualitätsanforderungen bei Fahrbahnen für Parkdecks in B7 – Definition bei privaten Anlagen soll gemacht werden. Reduktion der Anforderung von B7 bei Tiefgaragenauffahrten für Privatobjekte (Trennung von öffentlichen Auffahrten für Parkdecks). (betrifft Komitee 010 Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau)
- ▶ ÖNORM B 4119 – Planung und Ausführung von Unterdächern und Unterspannungen, Unterdachnorm: Luftdichtheit vom Unterdach an der warmen Seite – Notwendigkeit technisch nicht durchführbar. Sanierungsfall gehört ausgenommen. Durchdringungen und Beschädigungen durch Fremdgewerke im Nachhinein immer gegeben und normativ nicht erfasst. Vereinfachung von Luft/Winddichtung, Definition der Winddichtungen und Luftdichtungen, Absturz-

sicherungen/Stolperstellen, temporäre Maßnahmen hinsichtlich Arbeitnehmerschutz sind sinnvoll. Keine Norm notwendig. (betrifft Komitee 012 Holzbau)

Bauphysik

- ▶ Das Komitee 175 (Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen) wird ersucht, die Heizgradtage zu überprüfen: Die Heizgradtage wurden lange nicht aktualisiert und sollten dem aktuellen Klima angepasst werden.
- ▶ „Estrichlegernorm“: Die Dampfbremse unter einem Estrich wird als unnötige Regelung angesehen.
- ▶ Feuchteabdichtung auf einer Bodenplatte ist bauphysikalisch nicht notwendig. Dies soll das zuständige Komitee klären.
- ▶ Einige konkrete Ideen wurden bereits in den letzten Monaten unabhängig vom Dialogforum Bau eingearbeitet, oder es sind Überarbeitungen ohnehin in Planung.
- ▶ ÖNORM B 8110-3: Wenn ein Gebäude nach Süden, Westen und Osten außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen besitzt, wäre doch ein Nachweis der Vermeidung der sommerlichen Überwärmung nicht notwendig? Die Neufassung der ÖNORM B 8110-3 soll die Aufnahme vereinfachter Verfahren behandeln.

Beiträge aus der zweiten Online-Phase:

- ▶ Die Bauphysik wird bei weitem in ihren Auswirkungen auf das spätere Bauteilverhalten, die Belastungen (insbesondere Schall) auf die Bewohner_innen und die Frage der Nachhaltigkeit unterbewertet. Bauphysiker_innen sollten daher früher in die Planung eingebunden sein. (betrifft Komitee 208 Akustische Eigenschaften von Bauprodukten und von Gebäuden)
- ▶ Die Bauphysik-Normen müssen für jene Anwender_innen, welche sich nicht hauptsächlich mit solchen Problemstellungen befassen, les- und erfassbar sein. Grafiken sind Formeln vorzuziehen. (betrifft Komitee 175, Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen, Komitee 208 Akustische Eigenschaften von Bauprodukten und von Gebäuden)
- ▶ "Bauphysik" darf nicht auf das Thema "Energieausweis" reduziert werden. Die Beachtung energieeffizienter Planung und Ausführung ist zwar wesentlich, der ausschließliche Fokus auf das Erreichen/Unterschreiten von Kennzahlen darf nicht fachgerechte Planung, Ausführung und den Hausverstand ersetzen. (betrifft Komitee 175 Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen)

- ▶ zur ÖNORM B 8110-3: Gut denkbar, wenn allseitig außenliegender Sonnenschutz, aber genaue Regelung notwendig, wie z. B. Wie viel darf das Gebäude gegenüber Norden abweichen, dass nordwest- bzw. nordostseitig keine außenliegende Sonnenschutzeinrichtung ausgeführt werden muss? Wie hoch darf der Fensteranteil an der Fassade maximal sein (z. B. 75 %)? Was heißt außenliegende Sonnenschutzeinrichtung (z. B.: gilt nur für 8 cm Raffstore), wenn keine Nachtlüftung bei Verkehrsbelastung möglich? (betrifft Komitee 175 Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen)
- ▶ Zahlreiche Eingaben zu Dampfbremsen bzw. Dampfsperren, zur Estrichlegernorm ÖNORM B 3732: Die Dampfbremse schützt den Bodenbelag vor Baufeuchte aus der Stahlbetondecke und der Schüttung zur Feuchteabdichtung: wie oben angeführt, schützt die Abdichtung oder alternativ eine Dampfbremse den Bodenbelag vor der Baufeuchte der Bodenplatte und vor Erdfeuchte wenn keine "WU"-Platte ausgeführt ist. Dass die Dampfbremse den Bodenbelag für Baufeuchte aus der Stahlbetondecke oder Schüttung schützt, ist physikalisch nicht haltbar. Eine Abdichtung – ob Dampfsperre oder nicht – aus praktikablen Gründen bei wohnraumähnlichen, auch temporären, Nutzungen mit aufwendigerem Fußbodenaufbau ist sinnvoll. Kapillare Feuchte kann bei erdberührenden Böden nicht ausgeschlossen werden. (betrifft Komitee 207 Wände – Produkte und Konstruktion)

Bauprodukte

- ▶ ÖNORM B 1800 verweist fast zur Gänze auf ÖNORM EN 15221-6 und wird daher nicht mehr benötigt.
- ▶ Komitee 134 (Boden-, Wand- und Deckenbeläge) und 052 (Arbeitsschutz, Ergonomie, Sicherheitstechnik): ÖNORM B 3407, Rutschfestigkeitsklassen bei Bodenbelägen: insbesondere Fliesen sind nirgendwo definiert. Eventuell Aufgabe für OIB-Richtlinie.
- ▶ ÖNORM B 3691: Die Mindesthöhen der Hochzüge sind in der Planung kaum einzuhalten. Die ÖNORM B 3691 und ÖNORM B 3692 sollten überarbeitet werden.
- ▶ In den Dämmstoffnormen fehlt die Verpflichtung zur Angabe von Eigenschaften, welche zur Anwendung der Berechnungsmethoden nach ÖNORM B 8115-4 notwendig wären.
- ▶ ÖNORM B 3667 verwendet eine inkorrekte Definition von Dampfsperren.
- ▶ Komitee 175 (Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen): Fensternormen: Die Anforderungen an Fenster sind so zu gestalten, dass sie der Rechtslage entsprechenden Raumklimata (40 R 65/07s LG Wien, 40

R 104/08b LG Wien, 6 Ob 272/08f u. a.), welche durch das Bauphysikkomitee zu definieren sind, funktionstauglich bleiben. (Anmerkung: Der Arbeitskreis Bauphysik sah von einer Antragsstellung ab, da die ÖNORM 8110-2 derzeit überarbeitet wird und eine Verschärfung nicht vorgesehen ist.)

Beiträge aus der zweiten Online-Phase:

- ▶ ÖNORM B 3407: Den Installateuren gibt der Fliesenlegerverband zur Orientierung die Diktion: „Bade- und Duschwannen sind auf die Rohdecke zu stellen.“ Dies entspricht nicht den gängigen bautechnischen Regeln. Schalltechnische Vorgaben können nur von der Bauphysik kommen (betrifft Komitee 016 Keramische Produkte).

Bauwerk technische Anlagen

- ▶ Komitee 017 (Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige) und Komitee 011 (Hochbau Allgemeines): Die widersprüchliche Norm, dass im Brandfall Aufzüge still stehen müssen, entspricht nicht dem Grundsatz der Barrierefreiheit.
- ▶ Komitee 047 (Optik und Lichttechnik): Antrag auf Überprüfung von Widersprüchen in ÖNORM O 1501, ÖNORM O 1503, ÖNORM EN 13201-2, ÖNORM EN 13201-3, ÖNORM EN 13201-4, ÖNORM EN 13201-5
- ▶ Komitees 223 (Kälte- und Wärmepumpentechnik; Geräte und Anlagen), 058 (Heizungsanlagen), 235 (Wirtschaftlicher Energieeinsatz in Gebäuden), 175 (Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen): Zusammenlegung dieser Komitees
- ▶ Komitee 172 (Automatische Brandschutzanlagen): ÖNORM EN 671-3 soll überprüft werden
- ▶ Komitee 172 (Automatische Brandschutzanlagen): Überprüfung der Wasserlöschanlagen, Brandschutztüren und -tore wird beantragt, da diese eine Problemlage verursachen.
- ▶ Komitee 017 (Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige): Mehrkosten für Aufzüge durch neue Normen. Brief der Firma Schindler mustergültig für Eigeninteressen.
- ▶ Komitee 235 (Wirtschaftlicher Energieeinsatz in Gebäuden): Zu komplexe Berechnungsmethoden
- ▶ Komitee 235 (Wirtschaftlicher Energieeinsatz in Gebäuden): Lebenszykluskosten berücksichtigen
- ▶ Komitee 141 (Klimatechnik) und Komitee 172 (Automatische Brandschutzanlagen): Brandschutznormen sollten keinesfalls Spezialnormen, die plausibel und anerkannt sind, widersprechen und aushebeln; Beispiel ÖNORM M 7624.

- ▶ Komitee 011 (Hochbau Allgemeines) und Komitee 166 (Dämmstoffe für den Wärme- und Schallschutz): ÖNORM B 5320 Widerspruch zu WDVS
- ▶ Komitee 172 (Automatische Brandschutzanlagen): Überprüfung auf widersprüchliche Brandschutznormen und Stakeholder-Analyse zu überbordendem Brandschutz.
- ▶ Komitee 140 (Wasserqualität): Warmwasseraufbereitung: Überprüfung der ÖNORM B 5019
- ▶ Komitee 017 (Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige): ÖNORM EN 81-20 und EN 81-50 sind überzogene Regelungen.
- ▶ Komitee 172 (Automatische Brandschutzanlagen): ÖNORM EN 54/13 ist mit hohen Typprüfungskosten und „Freiwilligen Zertifizierungen“ verbunden – zu hohe Hürden.
- ▶ Komitee 140 (Wasserqualität), Komitee 058 (Heizungsanlagen), Komitee 122 (Wasserversorgung): ÖNORM B 5019, ÖNORM H 5151, ÖNORM B 2531: Normen den richtigen Fachbereichen zuordnen.
- ▶ 223 (Kälte- und Wärmepumpentechnik), Komitee 138 (Akustik): Moderne Luftwärmepumpen geben fast keine Geräusche mehr ab. (Anmerkung: Der Arbeitskreis Bauphysik sah von einem Antrag ab, da den Teilnehmenden eine Obergrenze von 20 dB nicht bekannt war.)

Beiträge aus der zweiten Online-Phase:

- ▶ In der ÖNORM B 5019 Kap. 5.7 steht der Passus der 6 m maximalen unzirkulierten Leitungslänge bis zur Entnahmestelle (siehe Beilage). Dies gilt bei zentralen Warmwasseraufbereitungen, welche bei Solaranlagen immer realisiert werden. Im DVGW-Arbeitsblatt W 551 wird in Deutschland festgehalten, dass max. 3 l Wasser unzirkuliert in der Leitung bis zur Entnahmestelle verbleiben dürfen. Diese Regelung ist insofern sinnvoller, da sie mehr Spielraum bei den Installationen lässt, denn dies bedeutet beispielsweise, dass mit unserer üblichen Anschlussdimension (DN15) max. 15 m überwunden werden können, bevor die 3 l überschritten werden. Würde die max. unzirkulierte Anschlusslänge in der ÖNORM B 5019 von 6m auf 10m ausgedehnt werden – würde zwar die Wartezeit auf warmes Wasser in manchen Fällen bis ca. 15 sec. betragen – oder eine Regelung wie in Deutschland getroffen werden, könnten damit in 90% der Wohnungen, entweder die erforderliche Zirkulationsleitung oder der zweite Schacht mit zweitem Wasserzähler je Wohnung und mit der zusätzlichen Warmwasserzuleitung entfallen (betrifft Komitee 140 Wasserqualität).
- ▶ Bauphysik ist ein nicht unwesentliches Thema in der Haustechnik. Insbesondere im Wohnbau, aber auch in Betriebsstätten, in Büros, in Krankenhäusern etc. sind Schall (alle Arten insbes. auch Körperschall!), aber auch Hitze (z. B. sommerliche Arbeitsplatztemperaturen) oder

Kälte ein wesentliches Thema (betrifft Komitee 175 Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen, Komitee 208 Akustische Eigenschaften von Bauprodukten und von Gebäuden).

Brandschutz

- ▶ Komitee 172 (Automatische Brandschutzanlagen): Kritik an ungenauen Angaben zur Prüfung von Anlagen in der ÖNORM EN 671-3 [2009].
- ▶ Komitee 172 (Automatische Brandschutzanlagen): Widerspruch zwischen EN 671 und TRVB 128
- ▶ Komitee 017 (Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige): Problematik unterschiedlicher Bestimmungen für die Brandfallsteuerung von Aufzügen in Gebäuden mit und ohne Brandmeldeanlage

Beiträge aus der zweiten Online-Phase:

- ▶ Der Wartungsaufwand nach ÖNORM H 6031 tut dem Brandschutz nichts Gutes, wenn falsche Produkte eingesetzt werden, um die laufenden Kosten in den Griff zu bekommen. Besser wäre, die mechanischen Funktionskontrollen von BSK zu automatisieren (programmierte Abschaltungen mit folglich automatischer Schließfunktion). Über die Endlagenschalter und die Gebäudeleittechnik kann die Dokumentation erfolgen. Öffnen BSK nicht vollständig oder schließen sie bei der Funktionskontrolle nicht vollständig, wird eine Störmeldung ausgegeben. Sichtkontrollen der Abschottungen und Instandsetzung defekter Klappen wären dann ausreichend. Bei Lüftungsanlagen mit korrosiven Medien sind höhere Anforderungen notwendig. Die sind aber auch nicht die Regel. Normen sollten für Regelanwendungen gemacht werden und sich nicht an Sonderfällen orientieren (betrifft Komitee 141 Klimatechnik).
- ▶ Die ÖNORM F 3070 greift in Berufsrechte ein (Gewerbeordnung) berücksichtigt nicht die Umgebungsbedingungen und nicht die Anlagentechnik. Es besteht Handlungsbedarf. Moderne Technik muss größtmögliche Eigensicherheit bieten und die Instandhaltungskosten und den Aufwand senken. Im Auto überwachen sich auch alle Sicherheitskomponenten selbsttätig und müssen nicht manuell ausgelöst werden (betrifft Komitee 172 Automatische Brandschutzanlagen).
- ▶ Wünschenswert wären Normen, Regeln oder Richtlinien, die folgendes bewirken: Leichte Anwendbarkeit der Bauprodukte in der Praxis. Hier wurde schon ein erster Schritt mit der ÖNORM H 6031 gemacht, Berücksichtigung des Wirtschaftsstandorts Österreich und seiner Besonderheiten, praktikable Lösungen, eindeutige und kurze Aussagen (a: Welche Klassifikation brauchen Entrauchungsklappen?, b: Welche Prüfungen brauchen Bussysteme?, c: Wie ist die Mischschottproble-

matik? Brauchen diese Schotten ein CE-Zeichen? d: Welche Gewerbeberechtigung brauchen Firmen, die jährliche Brandschutzklappen-Überprüfungen durchführen?)

- ▶ Die Schaffung eines Sektorgremiums Brandschutz – wie im Zwischenbericht bereits angekündigt – ist definitiv zu begrüßen.

Qualität von Bauregeln und Gebäuden

- ▶ Die ÖNORM B 2110 könnte die Vertragsbestimmungen für alle Bauleistungen empfehlen, da projektspezifisch notwendige Ergänzungen des AG ohnehin möglich sind; siehe dazu auch das BVergG. Gleichzeitig könnten die sich überschneidenden Vertragsregelungen in den ÖNORMEN der Serien B 22xx, H 22xx und D 22xx entfallen, da diese bereits in der ÖNORM B 2110 geregelt sind. In den Werkvertragsnormen werden nur die gewerkespezifisch notwendigen Ergänzungen zur ÖNORM B 2110 (u. a. Prüfpflichten, Probebetrieb, Dokumentation, Abrechnungsregeln) und Beispiele beschrieben. Das zuständige Komitee wird eingeladen, die beschriebene Zusammenführung und Harmonisierung voranzutreiben.

Beiträge aus der zweiten Online-Phase:

- ▶ ÖNORM B 3407: Badabdichtungen nicht normgerecht ausführbar (Hochzug bei schwellenloser Tür...?). Alternative Abdichtung der Bäder nur im Spritzwasserbereich, nicht komplette Bäder (betrifft Komitee 177 Handwerkerarbeiten, Komitee 016 Keramische Produkte).
- ▶ ÖNORM B 1300: Der Verweis auf die Wiener Bauordnung ist eine unnötige Manipulation, denn in der Erläuterung zum Bauwerksbuch Fassung vom 01. 10. 2014 – eine Zusammenarbeit der Gerichtssachverständigen, Arch+Ing WNB und der Baupolizei wird die Anwendung der ÖNORM B 1300 ausdrücklich nicht vorgeschrieben. Im Hinblick auf die zivile Rechtsprechung stellt sich die Frage, warum in der Norm ein Vielfaches an Prüfintervallen empfohlen wird als im öffentlichen Recht. Es stellt sich auch die Frage, warum eine Norm überhaupt auf Punkte eingeht, die in einem Bescheid festgeschrieben sind. Der Hinweis S/18 unter Parkplätze, „nicht näher als 2m zu Fassaden mit Fenstern zu Aufenthaltsräumen und Fluchtwegen“ ist durch öffentliches Recht zu regeln. Widersprüche ÖNORM B 1300 betreffen Komitee 011 Hochbau - Allgemeines.

Vertragswesen

- ▶ Im Normenvorwort soll deklariert werden, dass Abweichungen von Normen zulässig sind.
- ▶ Verkettungsproblematik in Normen, insbesondere in Werkvertragsnormen: Umgang mit normativen Verweisen ist ein generelles Thema.

- ▶ Regelungsdichte am Beispiel ÖNORM B 3151 „Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode: Dokumentationspflichten wurden (allgemein) als „zu viel“ erachtet, nachträgliche Verbindlichkeit stellt Problem dar.
- ▶ Widerspruchsfreiheit – Stand der Technik, Regel der Technik, Regel der Wissenschaft, Klärung und breite Veröffentlichung des Themas: Hinweispflicht für Planer_innen wurde diskutiert.
- ▶ Höhere Werte in Norm zulässig, aber rechtliche Klärung von Hinweispflicht: Norm ist freiwillig, der Bauherr darf sich mehr „leisten“, wird vertraglich geregelt.
- ▶ Anregung zur Verbesserung der Abrechnungsregeln: Regelungen sollten vereinheitlicht werden.
- ▶ Zusammenlegung von Werkvertragsnormen: Durch Richtlinie R4 ist eine einheitliche Struktur gegeben, Durchsicht auf sprachliche Differenzen erforderlich.
- ▶ Einbindung von Wissenschaft und Forschung in der Normungsarbeit notwendig.

Beiträge aus der zweiten Online-Phase:

- ▶ Die Vielfalt der bestehenden Werkvertragsnormen (je Gewerk, einzelne Leistungen, parallele Regelungen untereinander und zur ÖNORM B 2110) müssen stark reduziert werden, da es aus der Sicht des Werkvertrags großteils unerheblich ist, welche Leistung erbracht wird. Nur die wirklich relevanten Unterscheidungen sollten Inhalt von Regelungen in dieser/n ÖNORM(en) sein (betrifft Komitee 169 Bauleistungen und Komitee 177 Handwerkerarbeiten).
- ▶ Die teilweise unkalkulierbaren Zuschlags- und Durchrechnungsregelungen sind zugunsten vertraglich eindeutiger und kalkulierbarer Leistungspositionen aufzugeben. Nur so können vergleichbare Angebote und faire Verträge sichergestellt werden (betrifft Komitee 169 Bauleistungen und Komitee 177 Handwerkerarbeiten).
- ▶ Die standardisierten Leistungsbeschreibungstexte sind näher mit den verbleibenden Werkvertragsnormen zu koppeln. Eine sinnvolle Möglichkeit wäre, die Leistungsbeschreibungstexte als Teil oder Anhang der Werkvertragsnormen darzustellen und den Anwendern der Praxis in der datenkompatiblen Form der ÖNORM A 2063 zur Verfügung zu stellen (betrifft Komitee 015 Vergabe und Verdingungswesen, Komitee 169 Bauleistungen, Komitee 177 Handwerkerarbeiten und Komitee 200 Leistungen der Haustechnik).

Wasserwirtschaft und Umwelt

- ▶ Erdwärmepumpen: Differenzierte Betrachtungsweise bei Entzugsleistungen notwendig
- ▶ Komitee 120 (Wasserversorgung): ÖNORM B 2503 (Kanalanlagen, Planung, Ausführung, Prüfung, Betrieb): Bei Überarbeitung soll geprüft werden, ob in der Werkvertragsnorm technische Inhalte angesprochen sind; technische Fragestellungen sollen in technische Norm überführt werden, die Aspekte Vertrag und technische Ausführung getrennt werden.

Beiträge aus der zweiten Online-Phase:

- ▶ Tiefengründungen: Generell Bewehrung von Tiefengründungspfählen über gesamte Pfahllänge in Erdbebengebieten (fast überall in Vbg.) gefordert. Dies sollte differenziert betrachtet werden können.

Ausblick

Gemessen an den Vorgaben, (1) einen umfassenden Überblick über die aktuellen praktischen Probleme mit Bauregeln zu liefern und (2) vor allem konkrete Vorschläge für Verbesserungen in Baunormen zu erarbeiten und in die Normungsarbeit einzubringen, hat das Dialogforum Bau seine Ziele erreicht. Das Feedback zeigt, dass viele Teilnehmer_innen die Arbeitsweise geschätzt haben, mit den erzielten Fortschritten einverstanden sind und bestätigen, dass es bei den Teilnehmer_innen gelungen ist, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass man miteinander reden und zusammenarbeiten muss. Darauf gilt es jetzt aufzubauen.

Der Bericht zeigt, dass nach der vorliegenden Analyse die Arbeit an den Verbesserungen noch vor uns liegt und aufgrund der Verzahnung der unterschiedlichen, nebeneinander existierenden Bauregeln nur kooperativ angegangen werden kann. Dazu bedarf es eines Planes, wie dieser Weg beschritten werden kann.

Wie in der Problembeschreibung ausgeführt muss versucht werden auf fünf parallelen Lösungswegen zu einfacheren und klaren Bauregeln zu kommen.

1. Die Bearbeitung der eingebrachten Vorschläge durch die zuständigen Normungskomitees
2. Die Berücksichtigung der Verbesserungsvorschläge für die Arbeitsweise in der Normung und die Gestaltung von Normen durch Austrian Standards
3. Die horizontale Abstimmung von Standards, die parallel von unterschiedlichen Institutionen erarbeitet werden, um für Transparenz bei der Standardisierung zu sorgen und den Widersprüchen zwischen unterschiedlichen Regelungen zu begegnen
4. Die Lösung des Problems von nicht abgestimmten und sich überlagernden Regelungen durch Maßnahmen in der Bundesgesetzgebung und durch die Landespolitik und -verwaltung
5. Die Änderung der Haftungssituation für Eigentümer, Planer und ausführende Unternehmen durch den Bundesgesetzgeber

In der Reihenfolge wird für diesen Plan die folgende Vorgangsweise empfohlen:

Teil a.

Auf jeden Fall bedarf es einer Abstimmung der Interessenvertretungen, wie die personellen und zeitlichen Ressourcen bereitgestellt werden können, um in einem überschaubaren Zeitraum von einem bis zwei Jahren systematisch zu Veränderungen zu kommen. Die Erfahrung mit Politik zeigt, dass die Frage, wie die Reformen über einen so langen

Zeitraum systematisch vorangetrieben werden sollen, immanent wichtig ist. Dies muss daher vorangestellt werden, wenn der Prozess sein Ziel erreichen und nicht in der Tagesarbeit untergehen soll.

Teil b.

Wie schon ausgeführt müssen die Gatekeeper in der Normung und der Gesetzgebung informiert werden. Sofern bereits ein ausreichendes Problembewusstsein vorhanden ist, bedarf es der Information über die gefundenen Lösungsansätze und der Einsicht, dass Veränderungen möglich sind und hier und jetzt angegangen werden müssen. Sachlich gibt es keinen Grund, die Reformen aufzuschieben. Ganz im Gegenteil, jede weitere Verzögerung schadet. Von der Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene angefangen, über die Sachverständigenarbeit und die Geschäftsordnungen in den regelsetzenden Institutionen bis zu konkreten Formulierungen in den Baunormen muss in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen mitgewirkt werden. Wesentlich ist dabei, dass nicht getrennt agiert wird. Da die Probleme oft erst im Zusammenwirken unterschiedlicher Regelungen entstehen, gibt es für die Problemlösung keinen wirklichen Hauptverantwortlichen. Gleichzeitig werden die real bestehenden, sehr gravierenden Probleme nur gelöst werden können, wenn auch weiterhin kooperiert wird.

Teil c.

In diesem Bericht wurde dazu empfohlen, die weitere Bearbeitung der rechtlichen Fragen auf parlamentarischer Ebene und in der Konferenz der Landeswohnbaureferenten anzusiedeln. Die Gespräche mit Entscheidungsträger_innen laufen derzeit in die Richtung, dass in Arbeitsgruppen mit Expert_innen politische Initiativen inhaltlich vorbereitet werden müssen. Nach der Analyse braucht es jetzt die detaillierte Ausarbeitung der Lösungen und die Formulierung von Textvorschlägen für Änderungen betreffend Regelungen zur Haftung, des rechtlichen Umgangs mit dem Begriff „Stand der Technik“ und baurelevanter Regelungen in diversen Materiengesetzen des Bundes und der Länder. In der nächsten Phase muss es dementsprechend um eine die bundes- und landespolitischen Kompetenzgrenzen überschreitende inhaltliche Arbeit in fünf bis acht Gruppen gehen, die zügig Vorschläge ausarbeiten.

Teil d.

Unabhängig davon wird an der Normung in den Komitees und innerhalb von Austrian Standards Institute gearbeitet. Die eingegangenen Vorschläge wurden den Komitees als formale Anträge übermittelt und haben Eingang in die Arbeiten zur Weiterentwicklung der Normung gefunden. Die horizontale Abstimmung mit anderen Institutionen, die Richtlinien erarbeiten, muss in Angriff genommen werden.

Sicher sind dabei die Interessenvertretungen der betroffenen Unternehmen und der Arbeitnehmer_innen gefordert, die attraktive Betätigungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten suchen. Bei dieser politischen Herausforderung sollten daher die Vertretungen der Architekturschaffenden und Planer_innen, des Gewerbes, der Industrie und die Gewerkschaft gemeinsam mitarbeiten. Der Umstand, dass viele Gruppen am Dialogforum bisher schon tatkräftig mitgewirkt haben, macht zuversichtlich, dass diese Umsetzung gelingen kann. Austrian Standards Institute und die Bundesinnung Bau, die das Dialogforum Bau bisher getragen haben, sehen die begonnene Arbeit als erste Etappe, die eine Fortsetzung finden muss, um wirklich zu klaren und einfachen Bauregeln zu kommen. Es werden noch mehrere Etappen folgen müssen, damit weiterer Nutzen aus diesem Vorhaben gezogen werden kann.

Kovar & Partners GmbH

Dorotheergasse 7, 1010 Wien, Österreich

T: +43 1 522 9220, F: +43 1 522 9220-22

office@publicaffairs.cc, www.publicaffairs.cc